Kanton St.Gallen
Amt für Kultur

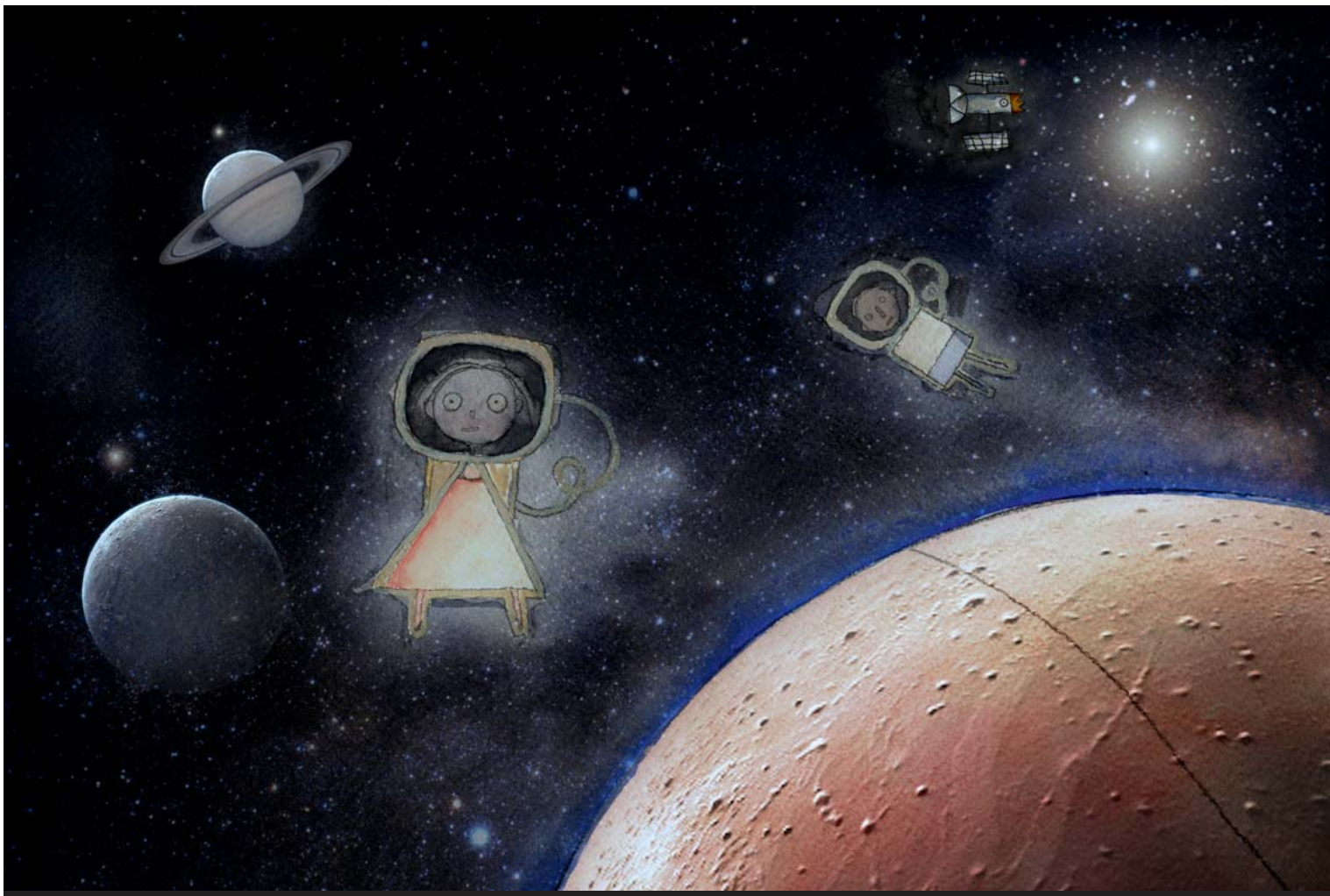

Lotteriefonds Kanton St.Gallen Beiträge Sommer 2012

Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 1. Mai 2012

Departement des Innern

Titelblatt:
Skizze aus dem Animationsfilmprojekt für Kinder «Königin Po»
Foto: zVg Swiss Effects Film GmbH

Inhalt

I Einführung 4

II Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Sommer 2012 6

1 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben 6

2 Beiträge an Programme 10

3 Beiträge an Einzelvorhaben 11
3.1 Soziales, Bildung und Gesundheit 11
3.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit 13
3.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur 15
3.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur 20
3.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis 27
3.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung 37
3.7 Kultur V: Denkmalpflege 38

4 Übersicht 42

III Richtlinien 44

IV Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen 48

I Einführung

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie. Diese erzielte im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre einen Gewinn von rund 323.4 Mio. Franken. Davon fliessen jährlich rund 20 Mio. Franken in den Kanton St.Gallen. 20 Prozent werden dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen, 80 Prozent dem Lotteriefonds.

Im Jahr 2012 sind aus dem Gewinn des Jahres 2011 in den Kanton St.Gallen 20,12 Mio Franken geflossen. Das hohe Wachstum der letzten Jahre darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lotteriegewinne für die Kantone nicht gesichert sind.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab in der Kultur sowie in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2012 sind rund 12,6 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziffer IV dieses Berichts. Über Beiträge an Einzelvorhaben aus allen genannten Bereichen entscheidet der Kantonsrat zwei Mal im Jahr auf Antrag der Regierung.

Im vorliegenden Bericht begründet die Regierung ihre Anträge an den Kantonsrat für die Beiträge Sommer 2012 (Ziffer II dieses Berichts). Der Bericht ist eine Beilage zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 1. Mai 2012. Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge in der Juni-Session 2012. Anschliessend werden die Beiträge durch das Amt für Kultur ausgerichtet, das bereits die Anträge der Regierung vorbereitet hat. Richtlinien zu den Kriterien für eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds sowie zu den Voraussetzungen und den Auflagen für die Auszahlung der gewährten Beiträge sind in Ziffer III dieses Berichts dargestellt.

Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene Interessen und alle Regionen des Kantons sollen im Laufe der Jahre angemessen zum Zug kommen, wobei auch immer wieder gezielte Schwerpunkte zu setzen sind.

Damit der Kantonsrat namentlich bei grossen Beiträgen und bei Beiträgen an neuartige Projekte über möglichst aussagekräftige und verlässliche Grundlagen verfügt, werden die Anträge im vorliegenden Bericht in differenzierter Form begründet. Vorhaben von besonderer Tragweite gelangen zu einer ausführlicheren Darstellung. Einzelne Vorhaben, die typische Vertreter ihrer Gruppe sind, werden illustriert. Dadurch erhält der Lotteriefonds auch für die Öffentlichkeit ein lebendiges Gesicht.

Die Regierung und das Amt für Kultur freuen sich über die viel versprechenden Projekte, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und danken allen, die bei der Umsetzung mitwirken, für ihr Engagement!

Im vorliegenden Bericht handelt es sich um die Anträge der Regierung. Die definitive Bewilligung der Beiträge obliegt dem Kantonsrat Anfang Juni.

Rückblick auf Lotteriefonds-Projekte 2009 bis 2011

Ein Blick auf die Lotteriefonds-Botschaften der vergangenen drei Jahre zeigt, dass eine Vielzahl der Vorhaben und Projekte wie geplant und erfolgreich durchgeführt wurde. Die Beispiele reichen von erfolgreichen Filmen und Theaterproduktionen, über Ausstellungen, Festivals und Musicals bis zu Publikationen und Kulturinfrastruktur-Ausbauten, die das kulturelle Leben in allen Regionen des Kantons St.Gallen reichhaltig und abwechslungsreich gestalten.

Ausstellungen wie diejenige des Weltkulturerbe-Forums zu Johann Christian Wentzinger erfuhren grossen Publikumsandrang und konnten wie die Sonderausstellung Studio Mumbai-Work Place international auf sich aufmerksam machen. Das interdisziplinäre Projekt und Theater «Hate Radio» wurde gar als eine von zehn deutschsprachigen Theaterproduktionen an das Berliner Theatertreffen 2012 eingeladen.

Mit dem Entwicklungsbeitrag an die Orchester Collegium Musicum Ostschweiz und Kulturkreis Walenstadt konnten die Verantwortlichen wegweisende Schritte in Richtung Zukunft vollziehen. Der identitätsstiftenden Alten Post im Weisstannental wird mittels Investitionsbeitrag neues Leben eingehaucht. Erfolgreich nahm im Jahr 2011 die Regionale Kulturförderplattform Kultur Toggenburg ihre Arbeit auf und konnte dank des Aufbaukredits ihre Stellung als wertvolle und professionelle Unterstützerin des Toggenburger Kulturschaffens lancieren. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Altstätten erfreuen sich dank eines Denkmalpflegebeitrags an ihrer instandgesetzten Stadtmauer rund um das Frauenhofareal.

Einzelne Beiträge, die in den Lotteriefondsbotschaften 2009 bis 2011 gesprochen wurden, bezahlte das Amt für Kultur nicht aus. Der Lotteriefonds-Beitrag verfällt oder wird gekürzt, wenn eine Defizitgarantie nicht beansprucht wird, ein Vorhaben oder Projekt nicht gemäss Gesuchseingabe umgesetzt wird, eine grosse Diskrepanz zwischen eingereichtem Budget und Projektabrechnung besteht oder die Projektabrechnung nicht innert der gesetzten Frist eintrifft. Nicht beanspruchte Beiträge, wie zum Beispiel die Defizitgarantie an das Musical Wizard of Oz vom Sommer 2011, fliessen in den Lotteriefonds zurück. Da die Beiträge in der Regel nach der Durchführung eines Vorhabens und bei Vorliegen der Projektabrechnung ausbezahlt werden, sind die untenstehenden Zahlen aussagekräftiger je «älter» die Lotteriefondgesuche sind.

Jahr	**Total der Gesuche**	*davon abgelehnt*	**davon genehmigt**	**Total bewilligter Beiträge (Fr. gerundet)**	*davon Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit*	*davon Kultur*	*davon Denkmalpflege*	**Total bis 29.2.2012 ausbezahlter Beiträge**	*Bis 29.2.2012 zurückgeflossene Beiträge*
2009	**172**	*80*	**92**	**10'859'700**	*1'375'000*	*8'350'000*	*1'134'700*	**7'494'240**	*634'830*
2010	**169**	*109*	**87**	**7'330'000**	*846'000*	*4'889'000*	*1'595'000*	**4'895'310**	*549'260*
2011	**240**	*103*	**137**	**10'567'800**	*1'664'500*	*7'777'100*	*1'126'200*	**2'963'300**	*20'830*

II Anträge für die Lotteriefondsbotschaft Sommer 2012

1 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben

L.12.1.01
Museum «Schloss und Burgstädtchen Werdenberg» – Projektierungs- und Realisierungsbeitrag Fr. 1'200'000.-

Schloss Werdenberg – errichtet am Anfang des 13. Jahrhunderts – wurde im Jahr 1956 dem Kanton St.Gallen geschenkt und ist seither für die Öffentlichkeit zugänglich. Von August 2007 bis April 2008 wurde in einem breiten öffentlichen Prozess eine Vision für «das erste bespielte Schloss der Schweiz» entwickelt. Seit Januar 2009 arbeitet der Verein Schloss Werdenberg – getragen vom Kanton St.Gallen und den Werdenberger Gemeinden – an der Umsetzung der Vision. Mit den Veranstaltungen des Forums Werdenberg und der Schlossmediale Werdenberg wird neben den bereits etablierten Schlossfestspielen in der Saison 2012 erneut viel Leben in und um das Schloss kommen. Die Vermittlung der Geschichte von Werdenberg ist der dritte wichtige Schwerpunkt im Konzept des Schlosses. Das heutige Museum weist einen grossen Nachholbedarf auf: Einerseits liegen die letzten Investitionen über 15 Jahre zurück, andererseits steigen die Ansprüche an identitätsstiftende historische Museen stetig. Verschiedene Museen in der Stadt, wie das Historische und Völkerkundemuseum und das Naturmuseum, sowie im Kanton, wie beispielsweise Schloss Rapperswil, oder auch das Museum Prestegg in Altstätten stellen sich dieser Herausforderung und realisierten, bzw. planen neue Ausstellungen. Der Kanton St.Gallen als Besitzer des Schlosses ist verantwortlich für eine zeitgemässe Vermittlung von Geschichte in Werdenberg. So beauftragte der Verein Schloss Werdenberg die Gruppe «Museum und Geschichte» in Zusammenarbeit mit externen Experten, ein Konzept für die Einrichtung und den Betrieb einer innovativen Ausstellung zu erarbeiten. Dieses Konzept liegt heute vor.

Geschichte von Grafen und Eigenleuten, Vögten und Untertanen

Das neue Museum richtet sich an alle Werdenbergerinnen und Werdenberger und Gäste aus der Ostschweiz und dem angrenzenden Ausland. Mit dem Projekt sollen klar noch mehr Besucherinnen und Besucher angesprochen, allerdings auch die Wertschöpfung gesteigert werden. Es ist das Ensemble von See, Städtchen und Schloss was die Einzigartigkeit von Werdenberg ausmacht. Das Städtchen Werdenberg wird im lnventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS als Spezi-

Schlangenhaus und Schloss Werdenberg, Fotografie: Daniel Amman, St.Gallen

alfall von nationaler Bedeutung aufgeführt. Zudem weist das Ensemble wertvolle Einzelbauten von besonderer architekturhistorischer Qualität auf, wie die kürzlichen bauhistorischen Untersuchungen zum Schloss erneut bestätigten. Das Museum mit dem Arbeitstitel «Schloss und Burgstädtchen Werdenberg» soll das Schloss und Städtchen Werdenberg vom Mittelalter bis in die Gegenwart an authentischen Schauplätzen erklären. Mit ins Konzept eingebunden wird das Regionalmuseum Schlangenhaus: Das gesellschaftliche Oben und Unten, die Beziehung zwischen Regieren und Wirtschaften, Kultur, Lebensformen und Wertvorstellungen im Wandel der Zeit wird mit Bezug auf die ganze Region anschaulich erklärt. Die Geschichte wird in vier Zeiträume verdichtet vermittelt: die Zeit der Grafen von Werdenberg und ihrer Eigenleute, die Zeit der Glarner Landvögte und deren Untertanen, Schloss und Städtchen im Kanton St.Gallen des 19. und 20. Jahrhunderts und zur Zeit der letzten Besitzerfamilie Hilty und schliesslich die Gegenwart im Kunst- und Kulturschloss. Der museale Perimeter umfasst das ganze Städtchen Werdenberg, inklusive See mit den Schwerpunkten Schloss Werdenberg, Schlangenhaus und einem Besucherzentrum, das am Eingang des Städtli eingerichtet werden soll.

Ein Wettbewerb soll bestes Resultat erbringen

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes sind – neben der Finanzierung – gewisse bauliche Massnahmen im Schloss und die Aufarbeitung der geschichtlichen Fakten für die Vermittlung im Museum. Die nötigen baulichen Anpassungen betreffen insbesondere die Errichtung eines kleinen Empfangsgebäudes im Hof des Schlosses und statische und betriebstechnische Massnahmen im Schloss selber. Sie sollen in den Jahren 2012 und 2013 realisiert werden. Das konkrete Museumsprojekt wird mittels eines Wettbewerbs im Einladungsverfahren ermittelt werden. Gestalterinnen und Gestalter bilden ein Projektteam mit einem Historiker, einer Historikerin und machen Vorschläge für die konkrete Umsetzung des vorliegenden Konzeptes. Bis im Frühjahr 2013 sollten das Detailkonzept und auch die Finanzierung sichergestellt sein. Die Umsetzung des neuen Museums ist anschliessend bis ins Jahr 2014 geplant.

Trägerschaft und Organisation

Schloss Werdenberg wird vom Verein Schloss Werdenberg betrieben, das Schlangenhaus von der Stiftung Schlangenhaus. Der Verein wird sich auch für den künftigen Betrieb des neuen Museums im Schloss verantwortlich zeichnen, die Stiftung für jenen im Schlangenhaus. Die heutigen Mittel aus öffentlicher Hand und künftige höhere Beiträge von Privaten und Stiftungen wird die Finanzierung des Kunst- und Kulturschlosses nachhaltig sicherstellen.

Budget und Finanzierung

Es wird für Planung, historische Forschung und Realisierung des Museumskonzeptes mit einem Investitionsbetrag von rund 1,6 Mio. Franken gerechnet. Er setzt sich wie folgt zusammen: Vorbereitungsarbeiten (Wettbewerb, historische Forschung,

Die Räume erzählen viele Geschichten … Fotografie: Daniel Amman, St.Gallen

usw.): rund 200’000 Franken; Besucherinformationszentrum, Aussenraum Gästeführung (Signaletik, Audioguides): 225’000 Franken; Adaption Ausstellung Schlangenhaus: 200’000 Franken, Konzeption und Einrichtung Museum im Schloss: 975’000 Franken. Der Kanton St.Gallen als Eigentümer von Schloss Werdenberg unterstützt die Neugestaltung mit insgesamt Fr. 1’200’000.-: Fr. 200’000.- davon sind für Wettbewerb und die Detailplanungen bis im April 2013 vorgesehen, 1 Mio. Franken für die Umsetzung, die in Angriff genommen wird, wenn die restliche Finanzierung sichergestellt ist. Die zusätzlichen 400’000 Franken werden in der Region (Gemeinden, Ortsgemeinden), bei Stiftungen und im Rahmen einer Spendenaktion bei Privaten und Firmen angefragt.

L.12.1.02
Zürcher Sechseläuten 2013: St.Gallen ist Gastkanton
Fr. 500’000.-

Im Dezember 2011 gelangte das Zentralkomitee der Zünfte Zürichs an die Regierung mit der Einladung, der Kanton St.Gallen möge am Sechseläuten vom 12. bis 15. April 2013 als Gastkanton teilnehmen. Die Regierung betrachtet einen solchen Auftritt als freundeidgenössische Geste und als gute Gelegenheit, sich einem grossen Publikum auf sympathische Art zu präsentieren. Tausende von kostümierten Zünftern sowie Zehntausende von Zuschauerinnen und Zuschauern bevölkern am Sechseläuten-Wochenende die Limmatstadt. Den Umzug vom Montag verfolgen zudem Hunderttausende in der ganzen Schweiz am Fernsehen. Höhepunkt ist die Verbrennung des Winters in der symbolischen Gestalt eines Schneemanns – des Böögg.

Mit dem Sechseläuten, das in der Regel während des dritten Aprilwochenendes stattfindet, verabschiedet sich Zürich traditionellerweise von den langen, kalten Winternächten und feiert das Aufkommen der warmen Jahreszeit. Das Frühlingsfest der Limmatstadt besteht zur Hauptsache aus einem farbenprächtigen Kinderumzug am Sonntag und dem eigentlichen Sechseläuten-Umzug am Montag.

Am Kinderumzug vom Sonntagnachmittag nehmen jedes Jahr zwischen 2’000 und 3’000 Kinder im Alter zwischen fünf und 15 Jahren teil. Alle tragen eine Tracht oder ein historisches Kostüm. Begleitet werden die Kinder von 800 Musikanten aus Jugendmusikkorps.

Die Parade der Zünfte

Das attraktivste Grossereignis, das Hundertausende in der ganzen Schweiz vor die Fernseh-Bildschirme lockt, ist der «Zug zum Feuer» vom Sechseläuten-Montag. Dieser wird gebildet von

Zürcher Sechseläuten 2011
Foto: zVg Zentralkommitee der Zünfte Zürichs

rund 3’500 Zünftern in farbenfrohen Kostümen, Trachten und Uniformen, über 350 Reitern, rund 50 von Pferden gezogenen Wagen und gegen 30 Musikkorps, die über Bahnhofstrasse und Limmatquai zum Sechseläuten-Platz ziehen. Dort findet die Verbrennung des Böögg statt.

Der Böögg thront auf einem zehn Meter hohen Holzhaufen. Die Zeitspanne, die vom Anzünden des Feuers bis zur Explosion des Böögg-Kopfs vergeht, wird als Gradmesser für die Wetterentwicklung des kommenden Sommers genommen. Während der Verbrennung reiten die Reitergruppen von Constaffel und Zünften dreimal um den Böögg. Während des Umrittes spielt das jeweilige Zunftspiel den Sechseläuten-Marsch.

Tradition Gastkanton seit 1991

Das Zentralkomitee der Zünfte Zürichs lädt seit 1991 – aus Anlass der 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft – jedes Jahr einen Kanton als Gast an das Sechseläuten ein. Damals wurde auch

das Konzept des Frühlingsfestes mit dem Platz der Kantone auf dem Lindenhof in der Zürcher Altstadt erweitert. Seither präsentiert sich dort jedes Jahr ein anderer Gastkanton mit einer Ausstellung, einem bunten Unterhaltungsprogramm und kulinarischen Spezialitäten. Am Kinderumzug und am Umzug der Zünfte zum Feuer nimmt der Gastkanton mit kantonstypischen Umzugssujets und einer Delegation von Persönlichkeiten aus dem Kanton teil.

Dieser Platz der Kantone ist ein Ort der Begegnung, wo sich Bevölkerung und Gäste der Stadt Zürich und die Miteidgenossen aus dem Gastkanton treffen und gemeinsam bei Fröhlichkeit und Tanz ein Volksfest feiern. Der Gastkanton hat die Gelegenheit, sich mit Besonderheiten, die dem Gastkanton sein Gepräge geben, zu präsentieren – mit touristischen und wirtschaftlichen Informationen, Marktständen, Fotos und Plakatwänden, folkloristischen und musikalischen Darbietungen und vielem mehr.

Die Einladung der Zürcher Zünfte ehrt den Kanton St.Gallen. Die Teilnahme an diesem traditionellen Volksfest mit grosser Ausstrahlung und Medienaufmerksamkeit ist eine gute Möglichkeit, den Kanton St.Gallen als selbstbewusst, vielfältig und zukunftsorientiert darzustellen. Für die Konzeptionierung und Durchführung des Anlasses besteht unter der Führung der Staatskanzlei ein Organisationskomitee, das den Aspekten von Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Jugend Rechnung trägt.

Finanzierung

Für das Engagement des Kantons St.Gallen als Gastkanton am Zürcher Sechseläuten 2013 ist mit Kosten in der Höhe von Fr. 500’000.- (Kostendach) zu rechnen. Dieser Betrag entspricht dem Kostenrahmen der früheren Gastkantone (beispielsweise Bern 2012, Basel-Landschaft 2011, Nidwalden 2010 und Schaffhausen 2009).

L.12.1.03
Rahmenkredit Internationaler Jugendaustausch 2013 und 2014
Fr. 309'000.-

Der Kanton St.Gallen fördert über den Internationalen Jugendaustausch die Begegnung junger Menschen und deren Verständnis für fremde Kulturen. Jährlich haben mehrere Mittelschulklassen die Möglichkeit in eines der Gebiete, mit denen der Kanton St.Gallen über die Vereinbarung zur regionalen Zusammenarbeit verbunden ist, zu reisen und mit Schüler und Schülerinnen aus diesem Gebiet in Kontakt zu treten und sich auszutauschen. Die Begegnung der Jugendlichen aus den beiden Ländern sieht immer auch einen Gegenbesuch in St.Gallen vor. Für 2013 und 2014 bestehen mit folgenden Regionen Vereinbarungen: Komitat Hajdú-Bihar in Ungarn, Liberec in Tschechien, Krakau in Polen, Udine in Italien und Bihor in Rumänien.

Die Schülerbegegnungen finden jeweils in den Schulferien bzw. in den Sonderwochen statt und haben zum Ziel, dass die Schüler und Schülerinnen die politischen, geschichtlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Begebenheiten des Gastlandes näher kennenlernen können. Die schweizerischen Schulklassen haben ihre Kosten selber zu tragen, sind im Gastland aber immer wieder auch Gäste. Die Schüler und Schülerinnen aus den Vereinbarungsgebieten müssen für die Reisekosten selber aufkommen und sind in der Schweiz nur teilweise Gäste. Gerade für Schulklassen aus Osteuropa ist eine solche Regelung aufgrund der unterschiedlichen Preisniveaus erforderlich.

Zuständig für die generelle jährliche Planung der Begegnungswochen ist die Rektorenkonferenz der Mittelschulen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Mittelschulen des Bildungsdepartements.

Der Kanton St.Gallen stellt dem Amt für Mittelschulen, der den Kredit verwaltet und der Regierung einen Bericht über die Besuche vorlegt, einen Betrag von Fr. 309'000.- zur Verfügung. Mittel, die bis Ende 2014 nicht ausgeschöpft werden, fliessen in den Lotteriefonds zurück.

L.12.1.04
Internationale Bodensee Konferenz IBK: Kerngeschäfte Kommission Kultur 2012
Fr. 24'000.-

Die Internationale Bodensee Konferenz IBK ist ein kooperativer Zusammenschluss der an den Bodensee angrenzenden und mit ihm verbundenen Länder und Kantone Baden-Württemberg, Schaffhausen, Zürich, Thurgau, St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Fürstentum Liechtenstein, Vorarlberg und Bayern. Die IBK hat sich zum Ziel gesetzt, die Bodenseeregion als attraktiven Lebens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum zu erhalten und zu fördern und die regionale Zusammengehörigkeit zu stärken.

Die Kommission Kultur der IBK ist hauptsächlich für die drei Kerngeschäfte «Förderpreise», «Künstlerbegegnungen» und «Kulturforum» verantwortlich. Die Förderpreise werden jährlich vergeben, wobei jedes Jahr ein anderes Veranstalterland, beziehungsweise ein anderer Veranstalterkanton für die Durchführung der Jurierung und Preisverleihung zuständig ist. Die Künstlerbegegnungen finden alle zwei Jahre in jeweils einem anderen Land oder Kanton statt. Das Kulturforum findet neu auch alle zwei Jahre statt, ebenfalls abwechselnd in einem anderen Land oder Kanton. Die Geschäfte der Kommission Kultur wirken im Bodenseeraum verbindend und erschliessen Kunstschaffenden sowie Kulturveranstaltenden neue Netzwerke. Die Förderpreise wählen sich zudem Nischen aus, deren Förderung interessant und ungewöhnlich ist.

Die Regierungskonferenz der IBK hat entschieden, die Finanzierung der drei Kerngeschäfte der Kommission Kultur nicht mehr auf verschiedene Budgets zu verteilen, sondern die Beiträge zusammenzulegen. Zudem hat sich der finanzielle Aufwand der Künstlerbegegnungen in den letzten Jahren beträchtlich erhöht; die Begegnungen sollen neu nicht mehr wie bis anhin direkt seitens der veranstaltenden Länder/Kantone finanziert werden, sondern von allen gemeinsam.

Seit dem Jahr 2010 stellt die IBK deshalb jährlich ein Rahmenbudget für die Kerngeschäft Kultur von € 135'000 bereit. Es soll aus Ressortmitteln der Länder und Kantone gespiesen und analog zum IBK-Budget zentral verwaltet werden. Die Summe setzt sich zusammen aus € 80'000.- für die Förderpreise, € 50'000.- für die Künstlerbegegnung und € 5'000.- für das Kulturforum. Die Länder finanzieren das Rahmenbudget von € 135'000 zu gleichen Teilen mit einem Beitrag von je € 15'000, wobei die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden zusammen einen von insgesamt neun Anteilen leisten. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit einem Beitrag von € 15'000.- und mit maximal Fr. 24'000.-.

L.12.1.05
HEKS: Vierjähriges Pilotprojekt Neue Gärten Ostschweiz
Fr. 70'000.-

Das Projekt «Neue Gärten Ostschweiz» des Hilfswerks der Evangelischen Kirche Regionalstelle Ostschweiz, des HEKS, will Menschen, die durch die Flucht aus ihren Herkunftsländern entwurzelt sind, beim Neustart in der Schweiz unterstützen. Nachdem das Projekt «Neue Gärten» des HEKS seit 2004 bisher in den Kantonen Baselstadt, Solothurn, Aargau, Zürich und Bern erfolgreich durchgeführt werden konnte, soll es auch in der Ostschweiz Wurzeln schlagen. Das vier Jahre dauernde Pilotprojekt richtet sich an Migrantinnen und Migranten in den Kantonen St.Gallen und Thurgau mit N-, F- oder B-Bewilligungen, das heisst Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge, welche noch nicht über ein tragendes soziales Netz verfügen und minimale Deutschkenntnisse haben.

Bei begleiteter Gartenarbeit in Gruppen sprechen sie Deutsch, pflanzen eigene Produkte an, pflegen und ernten diese. In von der Projektleitung gepachteten Gartenparzellen in je einer Gemeinde in den Kantonen St.Gallen und Thurgau haben sie die Möglichkeit, Vertrauen in eigene Fähigkeiten zu fassen und gleichzeitig in Kontakt mit der näheren Umgebung zu treten. Eltern und Kinder sowie Einzelpersonen haben damit die Chance, sowohl sprachliche als auch handwerkliche Erfolge zu erleben.

Begleitet durch Fachpersonen aus dem Integrationsbereich und der Gartenbewirtschaftung kommen die Teilnehmenden wöchentlich zusammen und haben dadurch einen festen sozialen Treffpunkt. Zusätzlich werden ihnen in monatlichen obligatorischen Bildungssequenzen die Nutzung, Bewirtschaftung und Verwertung der eigenen Gartenprodukte vermittelt. Durch das Sprechen der deutschen Sprache bei der Gartenarbeit lernen sie sich auszudrücken und Fragen zum Alltag zu stellen.

Mit der für eine Gartensaison verpflichtenden Vereinbarung sind die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer in einer Lernsituation und in einem sozialen Netz integriert. Sie tragen die Verantwortung für einen eigenen Gartenteil und sind direkt an Erfolgen und Wirkungen ihres Handelns beteiligt. Bei den Projektkosten fallen für die fachliche Begleitung rund 270'00 Franken an, für Material- und Mietkosten rund 70'000 Franken und für Koordinations- und Projektleitungskosten rund 40'000 Franken. Das Pilotprojekt «Neue Gärten Ostschweiz» kostet für vier Jahre insgesamt rund 380'000 Franken, an denen sich der Kanton St.Gallen einmalig mit einem Startbeitrag von Fr. 70'000.- beteiligt.

L.12.1.06
Politische Gemeinde Uznach: Neubau und Einrichtung der Bibliothek Uznach
Fr. 60'000.-

Die Städtlibibliothek Uznach gilt bereits heute als regionale Bibliothek. Rund 41 Prozent der Benutzer und Benutzerinnen stammen aus den fünf Regionsgemeinden um Uznach. Gommiswald, Rieden und Ernetschwil haben sich bereits entschieden, die Bibliothek mitzufinanzieren. Mit weiteren Gemeinden laufen diesbezüglich Verhandlungsgespräche. Allgemein haben sich die Ausleihen in den letzten zehn Jahren auf rund 70'000 verdoppelt. Der Neubau der Regionalbibliothek im Jahr 2013 entsteht im Rahmen der Sanierung des Werkhofs auf zwei Stockwerken und einem zusätzlichen Lagerraum im Untergeschoss. Die Bibliothek wird behindertengerecht mit einem Lift ausgestattet und das Erdgeschoss so konzipiert, dass auch Lesungen oder kulturelle Treffen stattfinden können. Die Kosten für das zukunftsgerichtete Projekt werden mit Fr. 1'638'000.- veranschlagt. Darin enthalten sind Fr. 1'366'000.- für das Gebäude, Fr. 68'000.- für die Photovoltaik-Anlage und Fr. 204'000.- für bibliotheksspezifische Einrichtungen (Bau und Ausstattung). An letzteren Aufwänden beteiligt sich der Kanton aufgrund des Engagements, eine publikumsfreundliche, zeitgemässe Bibliothek für die ganze Region zu schaffen, mit einem Drittel der Kosten und mit maximal Fr. 60'000.- vorbehältlich der Bewilligung durch die Bürgerschaft im Herbst 2012. Die restlichen Ausbaukosten sollen vollumfänglich von der Politischen Gemeinde Uznach übernommen werden.

L.12.1.07
Verein Bibliothek Widnau: Umzug und Neustart der Bibliothek Widnau
Fr. 25'000.-

Die beliebte Bibliothek Widnau im Dachgeschoss des Gemeindehauses Widnau ist aufgrund der steigenden Anforderungen an eine moderne Bibliothek auf eine entsprechende Infrastruktur angewiesen. Der Umzug der Bibliothek in die ehemalige Fabrikliegenschaft Stoffel bietet Gelegenheit, ihre Position als wichtiges Zentrum für Begegnung, Bildung und Kultur für Jung und Alt im Mittelrheintal zu stärken. Die Bibliothek erhält mehr Platz und wird unter anderem die einzelnen Medienkategorien besser trennen können. Zudem erhofft sich der Verein die Nutzung von Synergien und eine Zusammenarbeit den weiteren Mietern, dem Schülerhort, der Kinderkrippe und der Spielgruppe. Die Kosten für das zukunftsgerichtete Projekt werden mit Fr. 115'000.- veranschlagt. Darin enthalten sind rund 80'000.- Franken für bibliotheksspezifische Einrichtungen. An letzteren Aufwänden

beteiligt sich der Kanton aufgrund des Engagements, eine publikumsfreundliche, zeitgemässe Bibliothek für die ganze Region Mittelrheintal zu schaffen, mit einem Drittel der Kosten und mit maximal Fr. 25'000.-. Die restlichen Ausbaukosten sollen durch Eigenleistungen, Sponsoring und die Politischen Gemeinden Widnau und Diepoldsau (Fr. 45'000.-) fienanziert werden.

L.12.1.08
Bibliothek Weesen: Neubau und Einrichtung
Fr. 13'000.-

Neben der Speerhalle und dem Schulhaus der Oberstufe Weesen-Amden entsteht das neue Wohn- und Pflegeheim. Darin integriert werden unter anderem die Bibliothek und die Ludothek in einem gemeinsamen Raum im Erdgeschoss. Die Bibliothek wird gemeinsam von den Politischen, Schul- und Kirchgemeinden Weesen und Amden mitfinanziert. Für den neuen Standort müssen neue Regale beschafft werden, ein funktionales Regalsystem vom SBD Bibliotheksservice. Zudem wird die Bibliothek mit dem Umzug im Herbst 2012 auf eine computer-basierte Ausleihe umstellen, um das ausgediente und nicht dem Standard heutiger Bibliotheken gerecht werdende System mit Karteikarten abzulösen. Gleichzeitig wird der Anschluss an den Bibliotheksverbund St.Gallen-Appenzell vorgenommen. Es sind Gesamtausgaben von Fr. 95'100.- budgetiert, wovon Fr. 37'350.- für bibliotheksspezifische Einrichtungen anfallen. An den Gesamtkosten beteiligen sich die Bibliothek selbst mit Fr. 34'750.-, die Gemeinde mit Fr. 20'830.- und die Region mit Fr. 16'520. Der Kanton beteiligt sich an den Restkosten, die durch Sponsoring oder weitere Eigenleistungen mitfinanziert werden sollen, mit einem Drittel der bibliotheksspezifischen Kosten und mit maximal Fr. 13'000.-.

L.12.1.09
Verein Waldkinder St.Gallen: Symposium zum Jubiläum «10 Jahre Waldschule St.Gallen»
Fr. 10'000.-

Dieses Jahr feiert der Verein Waldkinder St.Gallen das 10jährige Bestehen der privaten Waldschule. Sie umfasst aktuell fünf Waldspielgruppen, einen Waldkindergarten und eine Waldbasisstufe. Insgesamt besuchen rund 100 Kinder die verschiedenen Angebote. Nebst der Waldschule führt der Verein Waldkinder ein reichhaltiges Kursangebot im Bereich der Naturpädagogik. Im Weiteren werden zwei Kurzlehrgänge angeboten, die den Teilnehmenden viel praktisches Wissen über die Arbeit mit Kindern im Wald vermitteln. Das Kursangebot und die Lehrgänge richten sich an Lehrpersonen aus Kindergarten und Unterstufe, an Fachleute aus der Sonderpädagogik, an Spielgruppenleiterinnen und an weitere interessierte Personen.

Der Verein Waldkinder St.Gallen hat in der Schweiz im Bereich der Natur- und Waldpädagogik Pionierarbeit geleistet. Er begeht nun das Jubiläum am 7. Juni 2012 mit einem Symposium zum Thema «In Beziehung mit dem Kind und der Natur». Die Veranstaltung mit Referaten am Vormittag und nachmittäglichen Workshops wird von Personen aus der Deutschschweiz, aus Süddeutschland und Österreich besucht. Der Verein möchte die Teilnehmenden für lustvolles Lernen und kreatives Sein in der Natur inspirieren und die Werte der Waldkinderpädagogik weitergeben. Als Anerkennung der vorbildlichen Arbeit der letzten zehn Jahre richtet der Lotteriefonds einen einmaligen Beitrag in der Höhe von Fr. 10'000.- an die diesjährigen Jubiläumsaktivitäten aus.

L.12.1.10
Cleven-Becker-Stiftung: fit-4-future in St.Gallen
Fr. 40'000.-

Seit dem Jahr 2005 setzt die Cleven-Becker-Stiftung schweizweit das Projekt fit-4-future um. Ziel des Projekts ist es, Kinder und deren Eltern zu einem aktiven und gesunden Lebensstil zu motivieren. Es sollen Spass an der Bewegung sowie die Grundlagen für gesundes Essen und geistige Leistungsfähigkeit vermittelt werden. Ein besonderes Anliegen ist die Bekämpfung von Bewegungsarmut und Übergewicht. Die Initiative richtet sich an Schülerinnen und Schüler von sechs bis zehn Jahren, deren Lehrpersonen sowie deren Eltern. Über die Schule versucht fit-4-future diese Zielgruppe für die Bedeutung von Bewegung und deren Wirkung auf eine gesunde Entwicklung der Kinder zu sensibilisieren. Die Kinder sollen Ideen erhalten, sich in der Schule und zu Hause mehr zu bewegen. Dafür stellt fit-4-future den Projektschulen eine Spieltonne mit rund 20 verschiedenen Sport- und Bewegungsutensilien für eine bewegte Pause zur Verfügung. Daneben wurden fundierte Broschüren und Materialien zur Anleitung entwickelt. Für die Umsetzung in der Schule und zu Hause werden Referate und Workshops für Lehrpersonen und Eltern angeboten sowie Aktivitätstage für die Kinder. Die Schulen werden während drei Jahren im Projekt begleitet.

Im Kanton St.Gallen profitieren aktuell 25 Primarschulen mit rund 5'000 Kindern kostenlos von diesem Angebot. Bereits stehen wieder St.Galler Schulen auf der Warteliste. Damit diesen und weiteren Schulen im Kanton St.Gallen die Möglichkeit gegeben wird, kostenlos vom Projekt zu profitieren, unterstützt der Lotteriefonds die Cleven-Becker-Stiftung mit einem einmaligen Aufbaubeitrag von insgesamt Fr. 40'000.- für die nächsten drei Jahre, um das Projekt im Kanton zu verwurzeln. Weitere Beiträge an den Betrieb können nicht ausgerichtet werden.

L.12.1.11
Regionaler Naturpark Neckertal
Fr. 450’000.-

In der Region Neckertal soll in einer dreijährigen Errichtungsphase (2013–2015) der erste Regionale Naturpark der Ostschweiz entstehen. Beteiligt am Naturparkprojekt sind die Gemeinden Hemberg, Neckertal, Oberhelfenschwil und Schönengrund (AR).

Mit der Initiative soll eine bessere Nutzung des hohen Potenzials des Gebietes in Bezug auf natürliche und landschaftliche sowie kulturelle Werte erreicht werden. Gerade die weitgehend intakte, traditionelle Kulturlandschaft mit ihren typischen Streusiedlungsstrukturen und einer grösseren Anzahl von Einzelobjekten machen die Region Neckertal besonders attraktiv. Nebst der Wiederbelegung der Kultur und Bildung soll auch die Natur und die Landschaft gefördert, die Wohn- und Lebensqualität verbessert und eine nachhaltige Regionalentwicklung der ländlich geprägten Bergregion aufgebaut werden.

Die Machbarkeitsstudie, die die Gemeinden 2010 bei der HSR Hochschule für Technik Rapperswil in Auftrag gegeben haben, hat ergeben, dass die Region die Anforderungen des Bundes an einen Regionalen Naturpark weitgehend erfüllt. Deshalb wird 2013 ebenfalls ein Gesuch für die Errichtung des Regionalen Naturparks Neckertal beim Bund eingereicht. Angestrebt wird das offizielle Parklabel, welches der Bund seit 2007 an Pärke von nationaler Bedeutung verleiht, um Regionen zu fördern, welche sich durch besonders wertvolle Natur- und Kulturlandschaften auszeichnen, eine nachhaltige Entwicklung anstreben und die Anforderungen für Pärke von nationaler Bedeutung erfüllen.

Während der Errichtungsphase von 2013 bis 2015 soll in erster Linie ein probeweiser Betrieb des Parkes aufgenommen, eine professionelle Organisation aufgebaut und eine Charta für die weitere Entwicklung der Region ausgearbeitet werden. Getragen wird das Projekt vom Verein «Naturpark Neckertal», welchem alle beteiligten Gemeinden und die Vertreter und Vertreterinnen weiterer Interessen- beziehungsweise Arbeitsgruppen angehören. Dem Verein beratend zur Seite stehen die verantwortlichen kantonalen Ämter von St.Gallen und Appenzell-Ausserrhoden. Mit Workshops und Infoveranstaltungen konnten auch Vertreter und Vertreterinnen von Industrie, Gewerbe, Tourismus, Jagd, Fischerei und Naturschutz mit einbezogen werden ebenso wie weite Kreise der Bevölkerung. Die HSR Hochschule für Technik begleitet das Projekt.

Für die dreijährige Errichtungsphase sind Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 1’660’000.- vorangeschlagen. Eigenleistungen werden im Umfang von Fr. 30’000.- erbracht. Private und Stiftungen beteiligen sich gemäss Finanzierungsplan mit Fr. 330’000.-. Vom Bund wurde ein Beitrag von Fr. 600’000.- und von den beteiligten Gemeinden ein Beitrag von Fr. 250’000.- in Aussicht gestellt.

Der Kanton St.Gallen unterstützt das innovative, überregional ausstrahlende und für die Region neue Möglichkeiten schaffende Projekt mit einem Beitrag von Fr. 450’000.-.

L.12.1.12
Erholungslandschaft Zürichsee
Fr. 20’000.-

Das Gebiet rund um den Zürichsee hat sich in den letzten Jahrzehnten aufgrund seiner attraktiven landschaftlichen Situation als hervorragende Lebens- und Arbeitsregion entwickelt. Damit einhergehend ist aber auch ein rasches Siedlungswachstum, welches die Landschaft im Raum Zürichsee stark verändert. Das hat Auswirkungen auf die Standortqualität, da es gerade die landschaftsbezogene Erholung ist, welche massgeblich für die Seeuferregion spricht. Lange war das Verhältnis zwischen unbebauter und bebauter Landschaft, von Siedlung, Erholung und landwirtschaftlicher Nutzung ausgewogen. Nun droht es aus dem Lot zu geraten. Der bereits knappe Erholungsraum konzentriert sich in erster Linie auf die öffentlich zugänglichen Uferabschnitte und wird bereits jetzt von unterschiedlichen Ansprüchen konkurrenziert. Ein Konzept, wie sich die Gesamtlandschaft um den Zürichsee entwickeln soll, existiert bis heute nicht.

Die Initianten des Projekts «Erholungslandschaft Zürichsee» wollen für die «Landschaft von morgen» sensibilisieren und mit Hilfe einer Vision aufzeigen, wie sich die Siedlungs- und Erholungssituation für das Gebiet am Zürichsee entwickeln sollen. Im Mittelpunkt dabei steht die Erarbeitung eines ausgewogenen Bildes von Siedlung, Erholungsräumen und schützenswerter Natur und Kulturlandschaftswerten. Mit dem Projekt sollen Politiker, Behörden, Planungsfachleute und eine interessierte Öffentlichkeit auf die Thematik aufmerksam gemacht und ein Meinungsbildungsprozess in Gang gesetzt werden. Ziel ist es, frei von der Verbindlichkeit traditioneller Planungen, ein gemeinsames Interesse für die zukünftige Entwicklung der Gesamtlandschaft am Zürichsee zu wecken. Die Gruppe Zürichsee Landschaftsschutz arbeitet für dieses Projekt mit dem Institut für Landschaft und Freiraum der HSR Hochschule für Technik Rapperswil zusammen.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf Fr. 166’000.-. Eigenleistungen werden in der Höhe von Fr. 50’000.- erbracht. Aus privater Förderung fliessen Fr. 55’000.-. Verschiedene Anstösser-Gemeinden beteiligen sich bis jetzt mit einem gesamthaften Betrag von Fr. 14’000.-. Die Kantone Zürich und Schwyz wurden ebenfalls um eine finanzielle Beteiligung angefragt. Der Lotteriefonds des Kantons St.Gallen unterstützt das visionäre und spannende Projekt mit einem Beitrag von Fr. 20’000.-.

L.12.1.13
Stiftung Vivamos Mejor:
Ciudadanía Bosa – Bessere Bedingungen für Abfallsammler-Familien in Kolumbien
Fr. 25'000.-

Das aktuelle Projekt der Stiftung Vivamos Mejor unterstützt wiederum eine sehr verletzliche Bevölkerungsgruppe in Kolumbien: Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Abfallsammler-Familien von Bosa, Kolumbien, sind äusserst prekär. Da die Familienangehörigen häufig keine Ausweispapiere besitzen, ist das Ziel des Projekts «Ciudadanía Bosa», die Personen als Bürger und Bürgerinnen zu registrieren und ihnen den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen zu ermöglichen. Kinder im Vorschulalter besuchen regelmässig einen Kinderhort und schulpflichtige Kinder erarbeiten sich in Übergangsklassen das nötige Rüstzeug für den Übertritt in die öffentliche Schule. Die Familien lernen den sicheren Umgang mit ohne bisher gesundheitsschädlichen Abfallmaterialien und wie sie diese möglichst gewinnbringend weiterverkaufen können, um ihr bescheidenes Familienbudget aufzubessern. Die Stiftung wird schon länger von der Stiftung Erika und Andrea Gut aus Altstätten unterstützt und kann aufgrund des St.Galler Bezugs mit rund einem Drittel der Gesamtkosten (Fr. 86'420.-) unterstützt werden, namentlich mit einem einmaligen Beitrag an das Projekt von Fr. 25'000.-.

L.12.1.14
4. Schweizer Kinder-& Jugendchorfestival SKJF_13
Fr. 100'000.-

Nach geglücktem Start im Jahr 2007 in Zürich findet nach Schaffhausen 2009 und Lausanne 2011 das vierte Schweizer Kinder- & Jugendfestival im Mai 2013 in St.Gallen statt. Singen im Chor ist eine sich laufend dem gesellschaftlichen Wandel anpassende Volkskultur, welche sich als Kunstform positiv auf die Befindlichkeit im Alltag auswirkt und damit gemeinschaftsstiftend wirkt. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Schweizer Kinder- und Jugendchorkultur zu fördern und zu bereichern sowie alle zwei Jahre das Festival durchzuführen. Nach St.Gallen sind Kinder- und Jugendchöre aus allen Landesteilen der Schweiz eingeladen. Sie werden an drei Tagen in diversen Begegnungskonzerten, beim Singen auf Plätzen sowie in grossen Konzerten im Athletikzentrum St.Gallen die verschiedenen Aspekte des Chorgesangs vermitteln. Das Festival führt ein eigens dafür einberufenes Organisationskomitee unter dem Präsidium des renommierten St.Galler Musikers und Dirigenten sowie Vorstandsmitglied des SKJF Michael Schläpfer durch. Als Präsident der Musik Kommission fungiert der St.Galler Sänger Bernhard Bichler, Leiter des Konzertchors der St.Galler Singschule.

Es sind Ausgaben von rund 600'000 Franken budgetiert. Diese werden durch Eigenleistungen von rund 170'000 Franken, durch das Bundesamt für Kultur (Fr. 30'000.-) und Fundraising (Fr. 270'250.-) finanziert. Zudem ist ein Beitrag von Appenzell Ausserrhoden (Fr 10'000.-) und der Stadt St.Gallen (Fr. 20'000.-) vorgesehen. Der Kanton beteiligt sich als Austragungskanton des grossen Kulturvermittlungsprojekts mit einem Beitrag von Fr. 100'000.-.

L.12.1.15
Nordostschweizerisches Jodlerfest Wattwil 2013
Fr. 100'000.-

Vom 5. bis 7. Juli 2013 findet in Wattwil das Nordostschweizerische Jodlerfest statt. Unter dem Motto «Gnüss d'Heimat» stehen an diesen drei Tagen das Jodeln, Alphornblasen und Fahnenschwingen im Mittelpunkt des traditionellen Anlasses. In verschiedenen Wettvorträgen können sich die 3'200 teilnehmenden Jodler und Jodlerinnen, Alphornbläser und Alphornbläserinnen sowie Fahnenschwinger und Fahnenschwingerinnen miteinan-

der messen und ihr Können einem grossen Publikum – erwartet werden zwischen 40'000 und 45'000 Besucher und Besucherinnen – präsentieren. Eigens für das Fest wird im Zentrum von Wattwil ein Jodlerdorf errichtet, als Treffpunkt und Ort des gemütlichen Beisammenseins. Höhepunkt und Abschluss bilden am Sonntag der Festakt und der Festumzug.

Gemäss Pflichtenheft des Nordostschweizerischen Jodlerverbands ist das Jodlerfest alle drei Jahre durchzuführen. Dem Verband gehören die Kantone Appenzell Inner- und Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau und Zürich sowie der Gastverband des Fürstentum Liechtensteins an. Organisiert wird der Grossanlass in Wattwil vom Trägerverein Jodlerfest Wattwil, zu dem sich der Jodlerklub Wattwil und das Jodelchörli Alperösli Wattwil zusammengeschlossen haben.

Die vorangeschlagenen Kosten belaufen sich auf Fr. 1'514'000.-. Erwartet werden Publikumseinnahmen in der Höhe von Fr. 616'500.- über Eigenleistungen werden gemäss Finanzierungsplan Fr. 232'500,- eingebracht. Rund 500'000 Franken sollen aus privater Kulturförderung wie Stiftungen, Private und Sponsoring fliessen. Gemeinde, Region und andere Kantone wurden mit Beträgen von insgesamt Fr. 65'000.- angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das traditionsreiche und regional gut verankerte Jodlerfest mit einem Beitrag von Fr. 100'000.-, wovon Fr. 50'000.- in Form einer Defizitgarantie ausgerichtet werden. Ein allfälliger Restbetrag wird in den Lotteriefonds zurückgeführt.

L.12.1.16
Musikrat SG/AR/AI: Ostschweizer Störsänger
Fr. 18'000.-

Der Musikrat der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden fördert die Musikkultur im Appenzellerland und im Toggenburg. Ziel des Musikrates ist es, die traditionelle Musik im Appenzellerland und Toggenburg unter Beibehaltung ihrer Vielseitigkeit und Eigenständigkeit in all ihren Facetten zu stärken und zu fördern. Der Musikrat koordiniert kulturelle Initiativen und bündelt die Kräfte, um die traditionelle Musik und ihre Weiterentwicklung im lnnern zu festigen und nach aussen verstärkt hörbar zu machen.

Im Rahmen seiner Zielsetzungen hat der Musikrat im Jahr 2011 ein Pilotprojekt «Störsängerinnen und Störsänger unterwegs» lanciert, um das Potenzial auszuloten. Das Konzept wurde von den Musikern Joe Manser, Peter Roth, Noldi Alder und Patrick Kessler erarbeitet. Die Durchführung des Pilotprojektes zeigte, dass das Angebot für einzelne Klassen der Volksschule rund um den Säntis von Lehrkräften wie auch von den Schülerinnen und Schülern geschätzt wurde. Den Schülerinnen und Schülern konnte ein nachhaltiger Zugang zum Gesang geschaffen werden.

Deshalb soll das Projekt «Störsänger» in der Ostschweiz weiter verbreitet werden. Schülerinnen und Schülern soll ein spannender und lustvoller Zugang zum Singen eröffnet werden. Durch Störsänger, die von ihren Lehrkräften für drei Lektionen «gebucht» werden können, erhalten sie Einblicke in die traditionelle Musik und ihre Weiterentwicklungen rund um den Säntis. Projektleitung, Koordination und Umsetzung übernehmen Richi und Lisa Küttel, die bereits die Ostschweizer Autorenlesungen koordinieren. Das Projekt ist vorerst auf zwei Jahre angelegt und soll im Frühjahr 2013 starten.

Die Gesamtkosten des Projekts, das die Musikkultur rund um den Säntis fördert und vermittelt, belaufen sich auf rund 34'000 Franken für die ersten zwei Betriebsjahre. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden beteiligt sich mit rund 10'000 Franken, Appenzell Innerrhoden mit rund 6'500 Franken. Der Kanton St.Gallen unterstützt im Sinne der Kulturvermittlung das Projekt aufgrund seiner Grösse mit einem Beitrag von Fr. 18'000.-.

L.12.1.17
50 Jahre Kantonsschule Sargans: Jubiläumskantate «In Sand geschrieben» und Krönungsmesse von Mozart
Fr. 10'000.-

Im Chorprojekt 2013 will der Cantichor Sargans die Krönungsmesse von Wolfgang Amadeus Mozart sowie eine Jubiläumskomposition des zeitgenössischen Liechtensteiner Komponisten Jürg Hanselmann, Lehrer an der Kantonschule, zur Aufführung bringen. Die Kantate «In Sand geschrieben» basiert auf sechs Gedichten von Hermann Hesse. Die Konzerte sind nach dem Motto «Der Kantonsschulchor gastiert in der Region» ausgerichtet und finden in der Klosterkirche Pfäfers, in der katholischen Kirche Walenstadt und in der reformierten Kirche Buchs statt. Es wirken ein grosses Orchester (rund 25 Musizierende, Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Profimusiker), mehrere Vokalsolisten und Vokalsolistinnen und als Herzstück der 60-köpfige Cantichor mit.

Es sind Ausgaben von Fr. 100'000.-, wovon Fr. 69'000.- für Personal und Produktion, budgetiert. Diese werden durch Publikumseinnahmen von rund 30'000 Franken, durch private Kulturfördergelder in der Höhe von rund 40'000 Franken und durch die öffentliche Hand mit rund 30'000 Franken finanziert. Der Kanton hat sich bereits an der Jubiläumsschrift der Kantonsschule Sargans beteiligt (Lotteriefondsbotschaft 2011 II) und beteiligt sich am eigenständigen musikalischen Projekt mit überregionaler Ausstrahlung und in Anerkennung der Bemühungen,

in der Region zu gastieren, mit Fr. 10'000.-, vorbehältlich der angemessenen Beteiligung von Gemeinden und Region.

L.12.1.18
Verein Night MusicFlawil: 3. Nationales Festival jazzin
Fr. 10'000.-

Der erfolgreiche Start der Veranstaltungsreihe «Monday Night Music» im November 2010 im Kulturkeller des Restaurants Park in Flawil hat den Vereinsvorstand dazu bewogen, im September 2011 ein zweites «jazzin»-Festival mit überarbeitetem Konzept und in Zusammenarbeit mit der Jazz-, Pop- und Rockakademie WIAM in Winterthur durchzuführen (Lotteriefondsbotschaft 2011 I). Aufgrund der Erfahrung der letzten beiden Festivals wird dieses Jahr auf die Durchführung in Flawil verzichtet. Am Veranstaltungsort Winterthur mit dem bekannten Veranstaltungsort Esse-Bar und an der Zusammenarbeit mit der WIAM wird dagegen festgehalten. Neu und in Zusammenarbeit mit dem St.Galler Verein Gambrinus Jazz Plus findet das Festival zusätzlich in der Lokremise St.Gallen statt. Das «jazzin» will hochstehenden nationalen Musikern und Musikerinnen eine Plattform bieten und insbesondere mit dem neuen Veranstaltungsort Lokremise ein jährlich wiederkehrendes, nationales Jazz-Ereignis mit den Schwerpunkten Swing, Funk, Soul, Contemporary und Acid-Jazz werden.

Die Gesamtkosten des Festivals in der Lockremise, sind mit rund 93'000 Franken budgetiert. Neben Eigenleistungen und Publikumseinnahmen von insgesamt Fr. 63'500.- sind Beiträge von Stiftungen und Sponsoren vorgesehen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Festival 2012 mit Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen und in Anerkennung der neuen Zusammenarbeit mit dem Verein Gambrinus Jazz Plus mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-, sofern der Finanzierungsplan zustande kommt und sich die Stadt St.Gallen ebenfalls mit einem angemessenen Beitrag beteiligt.

L.12.1.19
Freilichtbühne Thurtal: Freilichtaufführung «Die Geierwally» in Maria Dreibrunnen
Fr. 20'000.-

Nach der erfolgreichen Inszenierung des Stückes «Idda von Toggenburg», welches 2011 von der Freilichtbühne Thurtal in Maria Dreibrunnen aufgeführt und von über 13'000 Besucher und Besucherinnen gesehen wurde, plant die Projektgruppe eine weitere Freilichtaufführung. Diesmal steht das Stück «Die Geierwally» auf dem Programm. Die Geschichte handelt von der jungen und hübschen Frau Wally, die unter der strengen

Geierwally der Freilichtbühne Thurtal 2012
Foto: zVg Freilichtbühne Thurtal

Hand ihres Vaters auf dessen Hof aufwächst. Den Namen Geier-Wally erhält das Mädchen als sie unter grösster Gefahr zum Schutz der Schafherden ein Geiernest an einer steilen Felswand ausräumt. Das dabei ergatterte Geierküken darf Wally behalten und es aufziehen. «Hansl» wird zu ihrem ständigen Begleiter. Als der Vater seine Tochter aus finanziellen Gründen mit dem unsympathischen Vinzenz verheiraten möchte, sie sich aber dagegen wehrt, weil sie bereits in den mutigen Bärenerleger Joseph verliebt ist, wird sie vom Hof verbannt. Für das Mädchen folgen harte Jahre des Herumziehens und sich Durchschlagens bis sie nach dem Tod des Vaters wieder auf den Hof zurückkehren kann, um diesen als Alleinerbin weiterzuführen. Nach einigen Wirren wegen Eifersucht, Rache und Geldgier findet die Geier-Wally schliesslich auch ihr Glück in der Liebe und kann den von Anfang an begehrten Bären-Joseph in die Arme schliessen.

Das Stück basiert auf dem Roman von Willhelmine von Hillern aus dem Jahr 1875 und wird von der Regisseurin Monika Wild («Tellspiele» in Interlaken und «Carmen» der ehemaligen Freilichtbühne Wil), die bereits bei «Idda von Toggenburg» Regie geführt hat, für die Aufführung umgeschrieben. Die Frei-

lichtbühne Thurtal ermöglicht insbesondere auch unerfahrenen Laienschauspieler und Laienspielerinnen die Mitwirkung in einer professionellen Theaterproduktion.

Die Produktion und die geplanten 17 Aufführungen verursachen Kosten in der Höhe von Fr. 830'000.-. Der Anteil an Eigenleistungen beträgt Fr. 570'000.-, wovon Fr. 450'000.- allein Publikumseinnahmen ausmachen. Aus der privaten Kulturförderung werden Beträge in der Höhe von Fr. 115'000.- erwartet. Die Gemeinde Wil richtet einen Beitrag von Fr. 8'000.-, Bronschhofen Fr. 2'000.- und ThurKultur Fr. 1'000.- aus. Ebenfalls um Unterstützung angefragt wurden andere Kantonen und das Bundesamt für Kultur. Der Kanton St.Gallen unterstützt das für die Region wichtige Projekt mit einem Beitrag von Fr. 20'000.-.

L.12.1.20
2. und 3. Rheintaler Kultur- und Theatertage
Fr. 20'000.-

Die Rheintaler Kultur- und Theatertage sind mehr als die Summe jeder einzelnen Institution, die sich daran beteiligt. Nach der ersten, auf Initiative von Kinotheater Madlen in Heerbrugg lancierten Durchführung steht fest, dass eine Fortsetzung gewünscht, sinnvoll und nötig ist. Die vier verantwortlichen Institutionen – neben dem Kinotheater Madlen das Kleintheater Lumière, die Kellerbühne Marbach, das Diogenes Theater Altstätten – sind bemüht, die kulturelle Ausstrahlung der Region durch das gemeinsame Ereignis zu forcieren. Die Vielfalt des Angebotes ist durch das autonom gestaltete Programm der einzelnen Austragungsorte gewährleistet. Für die Austragung 2012 geht es vom Komiker-Duo Lapsus bis zum Duo drei Schwestern, vom Frölein Da Capo bis zu Schtärneföifi. Angestrebt werden könnte mittelfristig mehr Innovation und eine noch intensivere Zusammenarbeit.

Die Gesamtkosten für die Rheintaler Kultur- und Theatertage betragen für zwei Jahre Fr. 129'000.-. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen und Einnahmen in der Höhe von Fr. 48'000.- und Beiträge von Privaten von Fr. 21'000.- vor. Aus der Region und den Gemeinden kommen pro Jahr Fr. 20'000.-. Der Kanton beteiligt sich im Sinne einer Anschubfinanzierung mit insgesamt Fr. 20'000.- für die zweiten und dritten Rheintaler Kultur- und Theatertage.

L.12.1.21
Tanzplan Ost 2013 bis 2016
Fr. 140'000.-

Seit dem Jahr 2010 ist der Tanzplan Ost in den Ostschweizer Kantonen unterwegs: In St.Gallen hat das Festival, das mit mehreren Tanztruppen mit Bezug zur Ostschweiz durch die Region reist, im Jahr 2010 einen fulminanten Tourneeschluss gefeiert. Bei der neuerlichen Durchführung in diesem Jahr bildet die Lokremise St.Gallen vom 23. bis 25. August den richtigen Rahmen für den Auftakt der Tournee.

Der freie zeitgenössische Tanz wird seit dem Jahr 2009 durch die Ostschweizer Kantone gemeinsam gefördert. Es galt die Rahmenbedingungen zu verbessern. Die Konferenz der Kulturbeauftragten der Ostschweiz, die KBK-Ost, hat deshalb in den Jahren 2009 bis 2012 einen ersten sogenannten Tanzplan lanciert. Der Erfolg der Tournee von ostschweizerischen Tanztruppen und eines Choreographie-Projektes mit ostschweizerischen Tänzerinnen und Tänzern bestätigte den eingeschlagenen Weg.

Der Tanzplan Ost 2013 bis 2016 baut auf den Erkenntnissen auf, welche mit der ersten Durchführung gesammelt wurden und aus den Rückschlüssen einer Zwischenevaluation hervorgehen. Wie im Jahr 2012 wird der Tanzplan Ost auch im Jahr 2014 mit einem Festival in der Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein auf Tournee gehen. Mit einer Tournee kann die Präsenz der Kunstsparte Tanz in allen Teilregionen erhöht und ein Publikumszuwachs gefördert werden. Vor allem die Tanzschaffenden schätzen die Tourneeform, denn sie erhalten dadurch bedeutend mehr Aufführungsmöglichkeiten. So sind im nächsten Vierjahres-Programm wiederum zwei Tourneen in Form eines zweitägigen Festivals geplant (TPO'14 und TPO'16). Es werden dafür jeweils fünf Kompanien ausgewählt, die an fünf Aufführungsorte ihre Stücke zeigen, wobei die Lokremise St.Gallen fester Bestandteil der Tournee bleibt.

Darüber hinaus wird sowohl im Jahr 2014 als auch im Jahr 2016 ein Tanz- bzw. ein Choreographie-Projekt realisiert: Es ermöglicht den Tanzschaffenden mit Bezug zur Ostschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein, mit einem bekannten Choreografen ein Stück zu erarbeiten. Dies schafft wichtige Impulse in der Tanzszene der Region, bietet eine wertvolle Plattform für die Tanzschaffenden und trägt zur Netzwerkbildung bei.

Die Trägerschaft für den Tanzplan Ost übernimmt der Verein ig-tanz ostschweiz. Dieser zeichnet sich Verantwortlich für die Planung und Durchführung. Die KBK-Ost, die Kantone Thurgau, Schaffhausen, Graubünden, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Zürich, Glarus, St.Gallen und das Fürstentum Liechtenstein, plant das neuerliche Projekt ähnlich wie die Pilotphase zu finanzieren: Es wird mit einem Gesamtbudget für die Jahre 2013 bis 2016 von Fr. 1'220'000.- gerechnet, also je Durchführungsperiode mit Kosten von rund 610'000 Franken. Davon tragen die Ostschweizer Kantone gemäss Finanzierungsplan rund die Hälfte. Die andere Hälfte wird durch Pro Helvetia, durch Stiftungen und Sponsoren sowie durch Eigenleistungen finanziert. Der Kanton St.Gallen übernimmt als

einer der grössten Kantone und als Zentrum der Ostschweiz insgesamt Fr. 140'000, wovon ein Beitrag von Fr. 10'000.- für den Auftakt des diesjährigen Tanzplan Ost in der Lokremise St.Gallen vorgesehen ist. Der Finanzplan sieht vor, dass auch der Kanton Zürich einen Beitrag von Fr. 130'000.- für die nächsten vier Jahre leistet, Thurgau Fr. 100'000.- übernimmt, die Kantone Graubünden, Appenzell Ausserrhoden, Schaffhausen und das Fürstentum Liechtenstein je Fr. 60'000.-, Glarus Fr. 10'000.- und der Kanton Appenzell Innerrhoden Fr. 8'000.- beitragen.

L.12.1.22
Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur GdSL: Neulancierung 2012/13/14 Fr. 15'000.-

Die Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur GdSL wurde 1911 gegründet. Von Beginn weg spielten die Mundart, die Pflege des Dialekts sowie die zeitgenössische Literatur eine wichtige Rolle. Die Mitgliederanzahl schrumpfte seit den Fünfzigerjahren von 430 auf 160 Mitglieder. Im Jahr 2011 stellte der Vorstand der Gesellschaft die Weiterführung in Frage und beschloss geschlossen zurückzutreten und die Gesellschaft aufzulösen. Einige Mitglieder gründeten jedoch einen Interimsvorstand, der in einer einjährigen Übergangsfrist das Potential ausloten sowie ein mögliches Tätigkeitsgebiet und Massnahmen zur Weiterführung der Gesellschaft definieren sollte. Fazit ist die Weiterführung der Gesellschaft, die nach wie vor eine bedeutende und wichtige Rolle in der Ostschweizer Literatur wahrnehmen kann und soll. An seiner diesjährigen Gründung stellte der neue Vorstand das Konzept vor, wonach er künftig ein Jahresprogramm zusammenstellen möchte, das auf diversen Veranstaltungen in vier Programmsektionen beruht: 1. Lesungsreihe «Neue Schweizer Literatur» mit Erweiterungen in den französischen, rätoromanischen oder italienischen Sprachbereich, 2. «Internationale Literatur» aus dem deutschsprachigen Raum, 3. «Literaturwissenschaft» mit wissenschaftlichen Vorträgen zu verschiedenen literarischen Themen, die einen in der Region einzigartigen kulturellen Blick ermöglichen, 4. Darbieten einer Anlaufstelle und einer Plattform für «Ostschweizer Autorinnen und Autoren» sowie die stetige Weiterentwicklung, mit dem Ziel, dem Ostschweizer Literaturschaffen einen übersichtlichen Auftritt zu verschaffen. Die Veranstaltungen werden, soweit sinnvoll, im Raum für Literatur in der Hauptpost St.Gallen stattfinden. Mit dem neuen Konzept legt die Gesellschaft zudem Wert auf eine optimierte Kommunikation, die mit neuen Massnahmen wie professionelle Öffentlichkeitsarbeit, Internetnutzung und Zusammenarbeit mit Universität und Mittelschulen, dem Zeitgeist entspricht.

Die nächsten drei Jahre stehen im Zeichen der Neulancierung, für die mit Ausgaben von insgesamt Fr. 205'871.- (ohne ehrenamtliche Arbeitsleistung Fr. 106'751.-) gerechnet wird. Budgetiert sind Eigenleistungen in Form von Mitgliederbeiträgen und Einnahmen in der Höhe von Fr. 40'800.- (mit Arbeits-Eigenleistung Fr. 139'920.-), die Kantone St.Gallen, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden sollen sich mit insgesamt Fr. 24'000.- beteiligen. Der Restbetrag wird durch Spenden und Beiträge von Stiftungen finanziert. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Neulancierung einer der ältesten, kantonal ausstrahlenden Literaturinstitutionen, welche künftig als wichtige, kulturelle Dienstleisterin die literarische Entwicklung nachhaltig und positiv beeinflussen wird, mit einem Beitrag von insgesamt Fr. 15'000.- (2012: Fr. 7'000.-, 2013: Fr. 4'000.-, 2014: Fr. 4'000.-). Nach der Aufbauphase wird eine allfällige weitere Unterstützung im Rahmen der wiederkehrenden Jahresbeiträge geprüft werden müssen.

L.12.1.23
Atelier für Sonderaufgaben: Buch- und Kunstprojekt «Denkpause»
Fr. 15'000.-

Mit diesem Projekt greifen die beiden St.Galler Konzeptkünstler Frank und Patrik Riklin, Inhaber des Ateliers für Sonderaufgaben, ihren künstlerischen Beitrag zum «Kultursommer Mels» von 2010 nochmals auf. Unter dem Titel «Denkpause» planten sie eine künstlerische Intervention, nur schon deren Ankündigung hatte einiges an Kontroversen ausgelöst. Für eine bestimmte Dauer sollte das gesamte Melser Stromnetz täglich abgeschaltet werden. Ziel der vollständigen Unterbrechung war, «Kunst und Leben zu einem kunstübergreifenden Erlebnisraum zu verdichten, indem die die gesamte Bevölkerung Teil des Kunstwerkes werden würde» (Frank und Patrik Riklin). Zum Kunstprojekt gehörte eine öffentliche Abstimmung über die Realisierung des Stromunterbruchs. 700 Melser stimmten ab und nutzten die Gelegenheit, den geplanten Stromunterbruch auf den Stimmzetteln zu kommentieren. Die Abstimmung fiel negativ aus.

Nun beabsichtigen die Gebrüder Riklin für 2013 eine Wiederaufnahme und Weiterführung des Projektes. Im Mittelpunkt dabei steht ein Buch, welches das Kunstprojekt in Mels beschreibt und dokumentiert sowie in einen kunstübergreifenden und überregionalen Kontext stellt. Neben der Buchpublikation ist in Zusammenarbeit mit dem Verein für Soziale, Ökologische und Ökonomische Nachhaltigkeit eine Aktionsreihe geplant, mit der man die «Melser Denkpause» en miniature durchspielen möchte. Gesucht werden dafür in verschiedenen Schweizer Städten «lokale Stromunterbrecher und Stromunterbrecherinnen», die sich bereit erklären, bei sich daheim während sieben Tagen für möglichst viele Stunden den Strom abzuschalten. Wer sich am meisten zutraut, wird als Kandidat und Kandidatin unter den lokalen Stromunterbrecher und Stromunterbrecherinnen ausgewählt. Die Aktion selber wird ebenfalls dokumentiert und dem persönlichen Buchexemplar des Stromunterbrechersund der Stromunterbrecherin beigefügt. Die Aktionen dauern jeweils drei Wochen und werden in mehreren Schweizer Städten durchgeführt.

Die Gesamtkosten des Buch- und Kunstprojekts belaufen sich auf Fr. 92'050.-. Die Eigenleistungen umfassen einen Betrag von Fr. 25'050.-. Beiträge von Stiftungen und Sponsoren werden in der Höhe von Fr. 19'000.- erwarten. Insgesamt wurden Fr. 48'000.- öffentliche Kulturfördergelder beantragt. Südkultur beteiligt sich mit Fr. 5'000.-. Das Bundesamt für Kultur wurde um Fr. 5'000.- angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das interessante Buch- und Kunstprojekt mit einem Beitrag von Fr. 15'000.-.

L.12.1.24
Galerie & Edition Witschi: Publikation Roman Signer – Reden und Gespräche
Fr. 15'000.-

Für die Publikation «Roman Signer – Reden und Gespräche» arbeiten die Edition Witschi und der Steidl Verlag zusammen und veröffentlichen gemeinsam mit dem Autor und Mitherausgeber David Signer verschiedene Texte von und zu Roman Signer, in denen der St.Galler Künstler ausführlich zu Wort kommt. Dazu gehören zwei bisher unveröffentlichte Reden, die Signer anlässlich von Preisverleihungen in St.Gallen hielt, zwei längere Gespräche sowie ein Bericht einer Plauderwanderung im Appenzellerland und eine Reportage, in der der Künstler unter anderem nach Paris begleitet wird. Die Texte geben den Blick frei auf die Person Roman Signer als ein «wunderbar lakonischer, witziger und dabei unprätentiöser Erzähler, Gesprächspartner und Erläuterer seiner eigenen Werke» (Stephan Witschi, Roman Zoller). Werden die Texte nacheinander gelesen, entsteht etwas Ähnliches wie eine Biografie, welche Einblick in die Gedankenwelt und die Erfahrungen geben, die ihn zu seinen Werken inspirierten. Ergänzt werden die Publikation mit der speziell von Roman Signer konzipierten 7-teiligen Foto-Serie «Schirme» und einem erstmal vollständigen Gesamtverzeichnis aller Preise und Auszeichnungen, Einzelausstellungen, Gruppenausstellungen, Monographien, Ausstellungskataloge und Katalogbeteiligungen sowie einer Auswahl von Kritiken wichtiger Ausstellungen und Aktionen in Kunstmagazinen und anderen Medien. Ebenfalls enthält das Buch eine Kurzbiografie Signers.

Die Projektbeteiligten rechnen mit einem Gesamtaufwand von Fr. 85'500.-, wovon Fr. 25'000 über Stiftungsgelder und Fr. 22'500 über öffentliche Kulturförderung finanziert werden soll. Eigenleistungen werden in der Höhe von Fr. 38'000.- erbracht. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich am Buchprojekt über den bedeutenden St.Galler Künstler mit einem Beitrag von Fr. 15'000.-.

L.12.1.25
Die Erhaltung des Werkes von Klaus Lutz – Projekte 2011 bis 2013
Fr. 10'000.-

Vor rund zwei Jahren verstarb in Manhattan der aus St.Gallen stammende Künstler Klaus Lutz, wo dieser seit seinem Atelieraufenthalt 1993 lebte und künstlerisch tätig war. Bekannt wurde Lutz zuerst als Zeichner und Grafiker, ab Mitte der 1980er vermehrt auch als Experimentalfilmer. Die grosse Einzelausstellung 1999 im Zürcher Helmhaus rückte dann auch seine Filminstallationen ins Zentrum. Die Ausstellung erregte einiges an Auf-

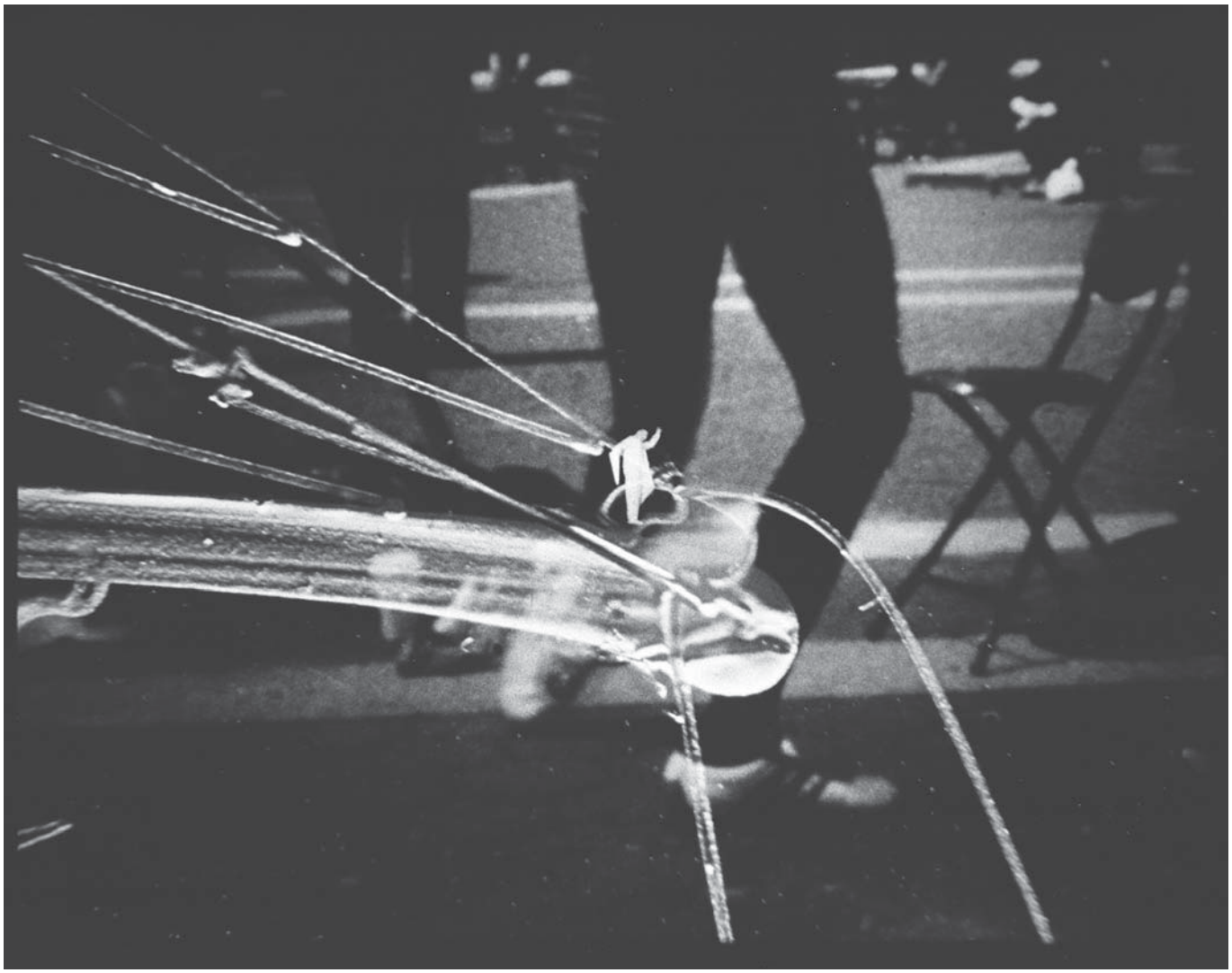

Filmstill aus Klaus Lutz' 16-mm Film «Titan»
Foto: zVg Verein für die Erhaltung des Werkes von Klaus Lutz

sehen und machte Klaus Lutz einem grösseren Publikum in der Schweiz bekannt.

Klaus Lutz' künstlerisches Werk zeichnet sich besonders durch seinen eigenen, unverkennbaren Stil aus, ist inhaltlich vielschichtig, reich an Bezügen, Bedeutungen und Assoziationen und bildet im Gesamten ein abgeschlossenes Universum. Die Position, die Lutz' Werk in der Gegenwartskunst einnimmt, wird als völlig eigenständig bezeichnet.

Kurz nach dem Tod von Klaus Lutz gründeten Freunde den «Verein für die Erhaltung des Werkes von Klaus Lutz». Es ist erklärtes Ziel des Vereins, das künstlerische Werk von Klaus Lutz, welches vor allem aus Filmen, Stills, Zeichnungen und Drucken besteht, zu erhalten, es gleichzeitig aber auch einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Seit dem Bestehen des Vereins konnte in ehrenamtlicher Arbeit ein Archiv aufgebaut und die Filme fachgerecht in einer Kinemathek eingelagert werden. Diese wurden bereits inventarisiert und digitalisiert. Bis 2013 soll der Nachlass vollständig aufgearbeitet und ein umfassendes Werkverzeichnis erstellt werden. Zudem soll das nach dem Tod des Künstlers geweckte Interesse an Klaus Lutz genutzt werden, sein Werk vermehrt an Festivals und Ausstellungen zu zeigen. Bereits ab Mai 2012 ist im Helmhaus in Zürich eine retrospektive Ausstellung zu sehen sein. Weitere Ausstellungsprojekte sind in Planung.

Die Gesamtkosten für die fachgerechte Aufarbeitung des Nachlasses und dessen Vermittlung belaufen sich auf Fr. 98'000.-.

Eigenleistungen werden in der Höhe von Fr. 25'000.- erbracht. Private, Stiftungen und Sponsoren beteiligen sich voraussichtlich am Projekt mit einem Betrag in der Höhe von Fr. 48'000.-. Stadt und Kanton Zürich zahlen je Fr. 5'000.-. Der Kanton Baselstadt wurden um einen Betrag von Fr. 5'000 angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das vorbildliche Aufarbeitungs- und Vermittlungsprojekt mit Bezug zum Kanton St.Gallen mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.12.1.26
Verein Kunsthalle(n) Toggenburg: Ausstellungsprojekt arthur#7: Standplatz Alp 47°11'N / 9°18'O Fr. 10'000.-

Alljährlich verlässt die Toggenburger Kunsthalle ihre gewohnten Räume und begibt sich auf Wanderschaft hinaus in die Umgebung, um Kunst an bisher kunstlosen Orten zu zeigen. Zum Abschluss des ersten 7-Jahres-Zyklus' verschlägt es arthur, so der Name des bereits über die Ostschweiz hinaus bekannten Projektes, in die Berge auf die Alp Sellamatt. Dort wird im September diesen Jahres an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zwölf von einer Jury ausgewählten Künstler und Künstlerinnen die Möglichkeit gegeben, ihre performative Kunst einem vielseitig interessierten Publikum zu zeigen. Geplant sind abwechselnd zu Live-Aufführungen unter freiem Himmel Dokumentationen vergangener Aktionen in Form von Filmen in den Alphütten. Wie schon in den Jahren zuvor wird der Wohnwagen als rollende Litfasssäule unterwegs sein und auf die nomadisierende Kunsthalle aufmerksam machen.

Die Veranstalter gehen von Kosten in der Höhe von Fr. 49'000.- aus. Gedeckt werden sollen diese gemäss Finanzierungsplan mit Eigenleistungen von Fr. 13'000.-, privaten Fördergeldern von Fr. 18'000.- und Mitteln aus öffentlicher Kulturförderung von Fr. 18'000.-. Der Kanton St.Gallen zahlt an die Realisierung des Projektes einen Beitrag von Fr. 10'000.-.

L.12.1.27
Rahmenkredit für Filmförderung Fr. 550'000.-

Das Filmschaffen im Kanton St.Gallen erfreut sich einer verstärkten Beachtung. St.Galler Filme waren an Festivals zu sehen und erhielten Auszeichnungen (z. B. «The Sound of Insects» von Peter Liechti, «Miramare» von Michaela Müller). Andere Produktionen fanden im Schweizer Fernsehen oder im Kino ein breites Publikum (z. B. «Königstreffen» von Kuno Bont, «Die Schönheiten des Alpsteins» von Thomas Rickenmann). Auch jungen Filmschaffenden gelang es mit ihren Abschluss- oder Erstlingsfilmen auf sich aufmerksam zu machen. Diese begabten und erfolgreichen Filmschaffenden sind Teil einer kleinen aber aktiven Filmlandschaft. Damit einher geht zum einen eine steigende Anzahl an Beitragsgesuchen für das st.gallische Filmschaffen, zum anderen eine sich verändernde Filmförderlandschaft. Der Bund, der in erster Linie für die Filmförderung zuständig ist, sowie mehrere Kantone haben angesichts der Bedeutung und aufgrund der hohen Kosten des Mediums Film ihre Förderstrukturen überprüft und erneuert. Um die sich verändernden Tendenzen in der Filmförderung aufzunehmen, hat auch das Amt für Kultur die Förderpraxis überprüft und mit anderen Filmförderinstitutionen abgestimmt.

Gezielte Filmförderung

Die kantonale Filmförderung versteht sich demnach als Instrument zur Förderung eines regionalen Nährbodens, aus dem qualitativ gute Ideen und Projekte entstehen können. Die kantonale Filmförderung setzt in den Bereichen Filmproduktion, Präsentation und Vermittlung die Akzente dort, wo sie im gesamtschweizerischen Zusammenspiel der Filmförderung möglichst grosse Wirkung entfalten kann. Die Fördermassnahmen kommen sowohl den Filmschaffenden als auch den Veranstaltern und dem Publikum zugute. Als Förderinstrumente sind wie bisher Projektbeiträge und Jahresbeiträge vorgesehen, jedoch keine Werkbeiträge mehr. Bei der Förderung von Filmproduktionen werden verstärkt Stoff- und Projektentwicklung sowie Nachwuchsfilme und in der Herstellung Filmschaffende und Filmprojekte mit einem stark ausgeprägten Bezug zum Kanton gefördert. Im Bereich der Präsentation und Vermittlung sollen Projekte und Programme unterstützt werden, die Filme gezielt an Kindern und Jugendlichen vermitteln und der ganzen Bevölkerung ein vielfältiges, qualitativ hochstehendes Filmangebot zugänglich machen.

Während bis vor zehn Jahren nur vereinzelt Gesuche um einen finanziellen Beitrag an den Kanton St.Gallen gerichtet wurden, waren es im vergangenen Jahr rund 40 Gesuche. Die Anzahl Gesuche, die Eigenheiten der Kultursparte Film, sowohl bezüglich Zuständigkeiten als auch bezüglich der Kosten, sowie die notwendige Koordination und Abstimmung mit den anderen Fördergremien in der Schweiz verlangen nach einer spezifischen Organisation der kantonalen Filmförderung. Das Engagement des Kantons für Projekte aus dem Kanton ist zugleich wichtig für die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Filmprojekte und daher eine notwendige Ergänzung in der Schweizer Filmförderlandschaft. Die Finanzierung über einen Rahmenkredit schafft die notwendige Flexibilität für eine bessere und zeitlich abgestimmte Unterstützung.

Skizze aus dem Animationsfilmprojekt für Kinder «Königin Po»
Foto: zVg Swiss Effects Film GmbH

Finanzen

Das Förderbudget wurde aufgrund der durchschnittlichen Filmförderausgaben der letzten Jahre festgelegt. Es wird ein jährlicher Rahmenkredit von Fr. 550'000.- aus dem Lotteriefonds beantragt, zunächst für eine Pilotphase von drei Jahren. Die Verwendung erfolgt nach den präzisierten Kriterien des Amtes für Kultur. Der Gesamtbetrag bewegt sich im gleichen Umfang wie bisher.

Eine erste Tranche im Rahmen von rund 250'000.- Franken ist für die Unterstützung folgender Filmprojekte vorgesehen:

«Grüningers Fall», Regie: Alain Gsponer, Produktion: C-Films AG, Zürich, Produktionsbeitrag Spielfilm: Fr.100'000.-: Der Spielfilm zeichnet die Geschichte des St.Galler Polizeikommandanten Paul Grüninger nach, der sich in schwersten Zeiten gegen die Gesetze stellt, sich der eigenen Menschlichkeit verpflichtet und dabei Position, Ehre, Freundschaft und das Wohl der eigenen Familie aufs Spiel setzt. Der Film erzählt die dramatischen Ereignisse an der Schweizer Grenze in den Jahren 1938/39 und vom tiefen Fall Grüningers.

«Un Franco, 20 Pesetas», Regie: Carlos Iglesias, Produktion: Dschoint Ventschr Filmproduktion AG, Produktionsbeitrag Spielfilm: Fr. 80'000.-: Der Spielfilm «Un Franco, 20 Pesetas» ist die Fortsetzung von «Un Franco, 14 Pesetas», der erfolgreichen Geschichte einer spanischen Gastarbeiterfamilie im Toggenburg. Auf der Suche nach Arbeit emigrierten in den 60er Jahren zahlreiche Spanier in die Schweiz. So auch der Vater von Regisseur und Hauptdarsteller Carlos Iglesias auf dessen Familiengeschichte der Film basiert.

«Lut und dütlich»(AT), Regie und Produktion: Raphael Zürcher, Lichtensteig, Produktionsbeitrag Dokumentarfilm: Fr.10'000.-: Der Lichtensteiger Filmemacher Raphael Zürcher begleitet über den Zeitraum eines Jahres hinweg eine bunt gemischte Gruppe

von Menschen mit geistiger Behinderung, die gemeinsam mit einem Künstlerduo ein auf ihren Fähigkeiten und Wünschen basierendes Bühnenstück entwickeln.

«Feuer und Flamme», Regie: Ivan Schumacher, Produktion: Schumacher und Frey GmbH: Produktionsbeitrag Dokumentarfilm: Fr. 30'000.-: Im Zentrum des Dokumentarfilms von Iwan Schumacher steht die St.Galler Kunstgiesserei im Sittertobel, wo spezialisierte und motivierte Handwerkerinnen und Handwerker mit Leib und Seele die Ideen und Visionen von Kunstschaffenden in Skulpturen umsetzen.

«Königin Po», Regie (AT), Autorin: Pamela Dürr, Produktion: Swiss Effects Film GmbH, Produktionsbeitrag Animationsfilmprojekt: Fr. 15'000.-: Die Rahmenhandlung des animierten Films für Kinder zwischen fünf und acht Jahren ist das Erzählen einer Gutenachtgeschichte. Vater und Tochter erfinden gemeinsam eine Welt und entwickeln im Dialog die weitere Handlung des Films.

«Pantalla Latina –das lateinamerikanische Filmfestival», Verein Asociación Pantalla Latina, St.Gallen:
Projektbeitrag: Fr. 15'000.-: Der Verein Pantalla Latina («Lateinamerikanische Leinwand») organisiert zum vierten Mal ein Filmfestival in St.Gallen. Das Programm bietet einen vielfältigen Einblick in das lateinamerikanische Filmschaffen.

L.12.1.28
Ausstellung über wegweisende Ostschweizer Brücken- und Ingenieurbauwerke im Kraftwerk Kubel, St.Gallen
Fr. 70'000.-

Ingenieurwerke sind Baukultur. Das Bewusstsein dieser Feststellung wurde stark gefördert durch den Schweizer Beitrag zur Architektur Biennale Venedig 2010, das viel beachtete Ausstellungsprojekt «Landschaft und Kunstbauten» des Ingenieurs Jürg Conzett. Kunstbauten sind Brücken, Stege, Tunnel, Stützmauern – Bauten, die Verkehrswegen dienen. Jürg Conzett konzentrierte sich bei seiner Auswahl auf konstruierte Bauwerke

Brückenkunstbauwerk in der Ostschweiz: Sitterviadukt SOB
Foto: zVg Martin Linsi

mit architektonischem Anspruch und einem besonderen Bezug zur Landschaft. Es sind Bauten, die sich einerseits intensiv mit Fragen der Technik und Wirtschaftlichkeit auseinandersetzen, und die andererseits auf bestimmte Wirkung beim Betrachter, bei der Betrachterin ausgerichtet sind.

Auffallend viele der von Jürg Conzett in das persönliche Inventar aufgenommenen Bauten befinden sich in der Ostschweiz. Sie machen auch den Auftakt der Publikation (Verlag Scheidegger & Spiess, vergriffen). Dazu gehört insbesondere das Sittertobel mit seiner ungewöhnlichen Dichte an Kunstbauten wie der Kubelbrücke und der Kräzernbrücke, dem Sitterviadukt der Südostbahn, der Fürstenlandbrücke, dem Sitterviadukt der SBB. Aber auch die Linthebene gehört dazu. Aus der Region Rorschach haben das Goldachviadukt und die unterdessen abgebrochene Wegüberführung in Mörschwil, ein frühes Werk in Eisenbeton, Eingang in das Inventar gefunden.

Mit «Landschaft und Kunstbauten: Ausgabe Ostschweiz» kommt es zu einer erweiterten Neuausgabe der vielbeachteten Ausstellung vom 18. August bis 20. Oktober 2012. Dazu wird die Publikation neu aufgelegt und ergänzt.

Die ebenfalls von Jürg Conzett konzipierte Ausstellung «Landschaft und Kunstbauten: Ausgabe Ostschweiz» wird auch in St.Gallen auf drei Ebenen präsentiert: grossformatige Schwarzweissfotografien von Martin Linsi, knappe Texte zu den abgebildeten Werken sowie Hintergrundinformationen. Dies ermöglicht, dass sowohl ein breites Publikum mit unterschiedlichen Interessen, als auch Fachleute angesprochen werden. Ergänzt wird die Ausstellung mit Themenkreisen wie den Pionierbauten des Eisenbetons in St.Gallen, den Steinernen Viadukten der Südostbahn, Brücken von Robert Maillard und anderem mehr.

Mit dem Kubelkraftwerk als Ausstellungsort hat die Projektleitung mit Katrin Eberhard und Ulrich Vogt zusammen mit Jürg Conzett eine in mancherlei Hinsicht passende Stätte gefunden. Das Kraftwerk, selber Zeuge der Pionierzeit der Elektrizität, liegt mitten in der an Ingenieursbauten dichten Landschaft, unter einem der höchsten Viadukte der Schweiz und neben zwei bedeutenden Holzbrücken des 18. und 19. Jahrhunderts. Dies garantiert eine förderliche Atmosphäre samt Konzentration ausserhalb des Alltags, und dennoch ist der Ort gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Wesentliches Ziel des Ausstellungsprojektes ist die Sensibilisierung und Bewusstmachung des wertvollen und aussergewöhnlichen Bestandes an baukulturellem Erbe in der Region Ostschweiz.

Fr. 123'000 der Fr. 320'000.- betragenden Gesamtkosten werden mit Beiträgen aus der privaten Kulturförderung, insbesondere Stiftungen finanziert. Fr. 38'000.- sind Eigenleistungen. Fr. 32'000.- übernehmen die Gemeindekassen, Fr. 27'000.- andere Kantone. Von den verbleibenden Fr. 100'000.- übernehmen das Hochbauamt und das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen aufgrund der baugeschichtlichen Relevanz, insbesondere für den Kanton St.Gallen, je Fr. 15'000.-. Der Lotteriefonds finanziert das kulturell bedeutende Projekt mit dem Restbetrag und mit maximal Fr. 70'000.-.

L.12.1.29
Sankt Galler Jugendstil-Initiative: Bildband: «Spuren des Aufbruchs in St.Gallen; Gelebter Jugendstil» (AT)
Fr. 15'000.-

Das Projektteam um Kathrin Lettner und Felix Ebneter realisiert in Zusammenarbeit mit verschiedenen qualifizierten St.Galler Autorinnen und Autoren einen kommentierten Bildband, der die Epoche des Jugendstils anhand von Gebäuden, Wohnungen und ihre Umgebung in ihrer ganzen Lebendigkeit und zeitgemässen Nutzung darstellt. Geschlossene Jugendstilensembles der St.Galler Qualität, sowohl privater, öffentlicher wie auch sakraler Bauten,

Gelebter Jugendstil am Rosenberg, St.Gallen
Foto: Manfred Witt

sind in der Schweiz rar. Ein leicht zugängliches Buch, welches einen interessanten Einstieg in das Thema Jugendstil in St.Gallen ermöglicht ohne oberflächlich zu sein und welches die Leserschaft dazu verführt, sich diesem Thema zu öffnen, gibt es nicht. Der geplante Bildband soll diese Lücke optisch atemberaubend und im Dienste der Stadt St.Gallen als Jugendstil-Stadt schliessen. Kunstgeschichtlich ist der St.Galler Jugendstil bereits mehrfach behandelt. Das aktuelle Buchprojekt nimmt eine Neubetrachtung und Interpretation aus heutiger Sicht vor. Es kombiniert wissenschaftliche Artikel mit nicht-wissenschaftlichen Geschichten aus der Stadt, über Häuser, über Personen oder Familien und setzt sich auch mit dem Interieur der Wohnhäuser auseinander. Alle

relevanten Quartiere der Stadt werden dabei berücksichtigt. Neu ist dabei die Perspektive, welche interdisziplinär Kunst-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Soziologie und Journalismus zu Wort kommen lässt, und in einigen Aspekten einen Bezug zur heutigen Zeit und zu heutigen Lebensentwürfen aufzeigt.

Die Gesamtkosten für die Realisierung des Bildbands, der voraussichtlich im Niggli Verlag erschient, belaufen sich auf Fr. 140'000.-. Davon werden Fr. 20'000.- in Form von Eigenleistung erbracht, zudem werden Stiftungen und Sponsoren angefragt. Der Kanton unterstützt die engagierte Initiative im Namen einer wichtigen Epoche insbesondere für die Stadt St.Gallen, mit Ausstrahlung in den ganzen Kanton mit einem Beitrag von Fr. 15'000.-, vorbehältlich der angemessenen Unterstützung durch die Stadt St.Gallen.

L.12.1.30
Verstärkter Schutz für den Stiftsbezirk – Rahmenkredit für Planungs- und Koordinationsmassnahmen 2012 bis 2014
Fr. 260'000.-

Als eines der ersten Kulturgüter weltweit wurde der Stiftsbezirk St.Gallen im Jahr 1983 in die UNESCO-Weltkulturerbeliste aufgenommen. Der Welterbestatus unterstreicht die Bedeutung und die Einzigartigkeit des Stiftsbezirks. Der Status soll den Schutz und die Erhaltung der Welterbestätte gewährleisten. Anfang letzten Jahres fragte der Bund St.Gallen an, den Stiftsbezirk als erstes schweizerische Weltkulturerbe unter den verstärkten Schutz gemäss dem zweiten Protokoll zum Haager Abkommen von 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten zu stellen. Die Regierung des Kantons St.Gallen und die weiteren Grundeigentümer beschlossen, den Antrag zu unterstützen. Für die Bewertung der Schutzmassnahmen im Stiftsbezirk St.Gallen wurden die Bereiche Denkmalpflege, Schutz der Archive und Bibliothek, Katastrophenschutz, Sicherstellungsdokumentation/ Inventarisierung und Vandalismus geprüft und entpsrechende Dossiers erstellt. Die Beurteilung dieser Dossiers durch Experten des Bundes ergab, dass in fast allen Bereichen Verbesserungen durchgeführt werden müssen, um einst den Status eines verstärkten Schutzes erlangen zu können. Einige Experten waren sogar der Ansicht, dass die bestehenden Massnahmen in St.Gallen einer Weltkulturerbestätte nicht gerecht werden. Anhand der Expertenmeinungen wurde ein Massnahmenkatalog erstellt, der die notwendigen Schritte auflistet, um einen nachhaltigen Schutz des Stiftsbezirks St.Gallen zu erreichen.

Projekt «verstärkter Schutz»

Das «Weltkulturerbe-Forum Stiftsbezirk St.Gallen» – in dem die Eigentümer Stadt und Kanton St.Gallen, die Katholische Administration, sowohl das Bistum und St.Gallen-Bodensee Tourismus Einsitz haben – plant nun ein zweijähriges Projekt zu lancieren, dass den dringenden Nachholbedarf aufarbeitet. Dabei sollen die, in Abstimmung mit dem Bund erarbeiteten und für den Erhalt des Welterbes notwendigen, nachhaltigen Massnahmenvorschläge koordiniert, ihre Umsetzung angeregt und kommuniziert werden. Mit dem geplanten Projekt sollen konkret folgende Ziele erreicht werden:

1. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen und Schutzmassnahmen werden überprüft und Massnahmenvorschläge erarbeitet. Die Projektleitung steht in ständigem Dialog mit den zuständigen Stellen. Sie informiert und berät diese hinsichtlich der Voraussetzungen des verstärkten Schutzes für den Stiftsbezirk.
2. Es wird in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern ein Inventar der zum Welterbe gehörenden Kulturgüter (mobil und immobil) erstellt. Dazu werden die Perimeter des Welterbes festgelegt.
3. Für die wichtigsten mobilen und immobilen Kulturgüter wird die Erstellung von Sicherstellungsdokumentationen (z. B. Mikrofichen) eingeleitet. Diese müssen an einem externen und sicheren Ort aufbewahrt werden. Es wird mit den zuständigen Institutionen ein einheitliches Sicherstellungskonzept erarbeitet.
4. Es wird eine Risiko- und Gefahrenanalyse erstellt. Anhand dieser werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen Notfallpläne ausgearbeitet, die ein koordiniertes Vorgehen aller Beteiligten vor Ort (Arbeitende im Stiftsbezirk, Feuerwehr, Kulturgüterschutzzug) vorsehen.
5. Ein weiteres wichtiges Ziel des Projektes ist die Öffentlichkeitsarbeit. Diese besteht in der Vermittlung der Bedeutung des Stiftsbezirks als Welterbe und auch der Aufklärung über die Bedeutung und Reichweite des verstärkten Schutzes.

Zahlreiche Schutz- und Erhaltungsmassnahmen wurden von den verschiedenen Grundeigentümern des Stiftsbezirks bereits eingeleitet. Anzustreben ist allerdings eine ganzheitliche Betrachtungsweise und sind Lösungen für diverse Sicherheitslücken.

Stiftsbezirk St.Gallen, Foto: St.Gallen-Bodensee Tourismus

Finanzierung
Die Gesamtkosten für das zweijährige Projekt belaufen sich auf rund 300'000 Franken. Das Budget setzt sich wie folgt zusammen: Büroinfrastruktur, Material: 20'000 Franken, Personalkosten für Koordinations- und Konzeptarbeit: rund 160'000 Franken, weitere Sachaufwand und Kommunikation: 20'000 Franken. Dem Projekt stehen im Weiteren Fr. 100'000.- für die Mitfinanzierung der Teilprojekte zur Verfügung. Diese Teilprojekte werden je nach Zuständigkeit von den Grundeigentümern, aber auch von Stiftungen und dem Bund mitfinanziert. Es ist vorgesehen, dass Stadt St.Gallen und die Katholische Administration das Projekt mit je Fr. 20'000.- unterstützen, der Kanton St.Gallen leistet einen Lotteriefonds-Beitrag in der Höhe von Fr. 260'000.-.

L.12.1.31
Rechtsquellen der Grafschaft Werdenberg, Freiherrschaft Sax-Forstegg und Herrschaft Gams
Fr. 190'000.-

Seit 1894 betreibt die Rechtsquellenkommission beziehungsweise –stiftung des Schweizerischen Juristenvereins ein monumentales Editionsprojekt und veröffentlicht authentische Volltexte von meist unbekanntem Quellenmaterial in der «Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen (SSRQ)». Die Edition ist ein europaweit einzigartiges Werk der historischen Grundlagenforschung, denn die Bände dienen der Erforschung der schweizerischen Rechts-, Verfassungs-, Wirtschafts-, Sozial-, Orts- und Regionalgeschichte. Zugleich sind sie unentbehrlich für die Beschäftigung mit Volkskunde, Kirchengeschichte und in hohem Mass auch für die Sprachforschung der Schweiz und Mitteleuropas. Dank ausführlichen Registern mit Glossarfunktion ist es auch Laien möglich, die Quelltexte zu verstehen.

Bislang fehlt es an einer umfassenden und systematischen, analogen wie digitalen Edition wichtiger Rechtsquellen aus der Region der Grafschaft Werdenberg, Freiherrschaft Sax-Forstegg und Herrschaft Gams. Eine solche ist auch deshalb ein Desiderat, weil alte Dokumente für Ungeübte oft nicht leicht auffindbar und schwer lesbar sind. Das Projekt schafft hier mittels einer methodisch aktuellen Herausgabe wichtiger Rechtsdokumente Abhilfe. Es versteht sich als Fortsetzung und Ergänzung des Bündner Urkundenbuchs, des Chartularium Sangallense (Lotteriefondsbotschaft 2009 II), des nicht fortgesetzten Urkundenbuchs der südlichen Teile des Kantons St.Gallen und der Rechtsquellen des Sarganserlandes (Lotteriefondsbotschaft 2005 I). Die wichtigen Quellen zur Geschichte der Region Werdenberg werden durch die Publikation in Buchform wie im Internet einer breiten, kulturell interessierten Bevölkerung sowie wissenschaftlichen Fachkreisen im In- und Ausland zuverlässig und leicht zugänglich gemacht. Zudem werden die erschlossenen Quellen in der Archivdatenbank des Staatsarchivs registriert.

Das Projekt ist auf sechs Jahre (2013–2019) ausgerichtet und wird mit Gesamtkosten von rund 540'000 Franken veranschlagt. Die Gemeinden Sennwald, Gams, Grabs, Buchs und Sevelen beteiligen sich daran mit insgesamt Fr. 170'000.-. Zudem sind um weitere Unterstützung die Lotteriefonds der Kantone Zürich und Glarus sowie verschiedene Stiftungen angefragt worden (bereits gesichert sind Fr. 60'000.-). Der Kanton St.Gallen unterstützt das nachhaltige Projekt der digitalen und analogen Publikation der Rechtsquellen, die einen wichtigen Teil zur Kantonsgeschichte einsehbar macht, mit einem Beitrag von rund einem Drittel der Gesamtkosten und mit maximal Fr. 190'000.-.

L.12.1.32
MUSA Museen SG – Aufbau eines kantonalen Musemsverbandes
Fr. 270'000.-

Mitte April ist in Rapperswil von rund 30 Museen und Gemeinden aus allen Regionen des Kantons St.Gallen der Verband «Musa Museen SG» gegründet worden. Sein Ziel ist es, die Koordination und Zusammenarbeit unter den Museen im Kanton St.Gallen zu verbessern sowie zur Weiterentwicklung der Museen beizutragen. Der Verband spricht die über 70 Museen und museumsähnlichen Institutionen im Kanton St.Gallen an und will deren Anliegen aufnehmen. Es handelt sich insbesondere um Fragen der Weiterbildung, der Kommunikation, der Inventarisation, Dokumentation und Vermittlung. Der neu gegründete kantonale Verband will sich beispielsweise zu einer Drehscheibe für die Vermittlung von Ausstellungen und Ausstattungen entwickeln. Darüber hinaus plant er die Initiierung, und allenfalls Führung von gemeinsamen Projekten, die mehreren Museen zugute kommen, insbesondere auch die weitere Begleitung beziehungsweise Einführung von Inventarisierungs-Software und die Fortführung des in den vergangenen Monaten entwickelten Vermittlungsprojektes mehrerer Museen.

Der kantonale Museumsverband ist ein Ergebnis eines mehrjährigen Prozesses, an dem das Amt für Kultur des Kantons St.Gallen mit den Museen gearbeitet hat. Die Museumslandschaft verändert sich. Es gilt deshalb die Strukturen zu überprüfen und eine sinnvolle Weiterentwicklung zu begünstigen. Neben dem Aufbau der eigenen Organisation mit einer Geschäftsstelle wird der Museumsverband im ersten Jahr deshalb einen Schwerpunkt auf die Weiterbildung legen. Im zweiten und dritten Jahr sollen die notwendigen Kommunikationsinstrumente etabliert und bereits angelaufene Projekte weiterentwickelt werden.

Da in vielen Museen Zukunfts- und Positionierungsfragen im Raum stehen und die Koordination und Zusammenarbeit an Bedeutung gewinnen, unterstützt der Lotteriefonds die Tätigkeit des Museumsverbandes mit einem Jahresbeitrag von Fr. 60'000.- pro Jahr sowie einem ausserordentlichen Aufbaukredit für die ersten drei Jahre von je Fr. 30'000.- und somit insgesamt Fr. 270'000.-. Daneben rechnet der Verband mit Mitglieder- und Sponsoringbeiträgen. Für den kantonalen Jahresbeitrag wird eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet.

L.12.1.33
3jähriger Rahmenkredit für die Erschliessung, Erhaltung und Vermittlung von Privatarchiven im Staatsarchiv St.Gallen
Fr. 150'000.-

Das Staatsarchiv des Kantons St.Gallen sichert seit der Kantonsgründung die Überlieferung der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Anstalten des Staates. Die staatliche Überlieferung genügt jedoch nicht, um die gesamte Lebenswirklichkeit einer Periode erforschbar zu machen. Ergänzt werden die Quellen staatlicher Herkunft deshalb durch Archivalien, die aus privater Hand stammen und denen Gewicht für die kantonale Geschichte zukommen. Dabei kann es sich um Familien-, Firmen-, Verbands- oder Parteiarchive handeln. Die Möglichkeit der Übernahme von Archivalien privater Herkunft ist im Gesetz über Aktenführung und Archivierung vom 19. April 2011 festgehalten (vgl. sGS 147.1, Art. 9 Bst. c). Derzeit sind im Staatsarchiv des Kantons St.Gallen rund zehn Prozent der Bestände Privatarchive. Ihre Übergabe an das Staatsarchiv wird mittels eines Übernahmevertrags geregelt.

In den letzten Jahren konnte das Staatsarchiv verschiedene wichtige (und gewichtige) Archive aus privater Hand entgegennehmen, die bearbeitet und der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten. Diese Bestände decken eine grosse Themenbreite ab und ergänzen durch ihre Vielfalt die staatliche Überlieferung in idealer Weise. Als Beispiele seien ohne Wertung ein paar wenige genannt: St.Galler Turnverband, Kantonaler Unteroffiziersverband St.Gallen-Appenzell-Graubünden, Sektion St.Gallen des Schweizerischen Ingenieurs- und Architektenvereins SIA, Stickereigenossenschaft GFS/Stiftung Ostschweizerische Stickfachschule/Verband Schweizerischer Stickereifabrikanten, Blaues Kreuz St.Gallen-Appenzell, Verband katholischer Angestellter und Beamter KAB, Firmenarchiv der früheren Zeitung «Ostschweiz», Firmenarchiv von Roco Rorschach, Firmenarchiv Dornier/FFA Altenrhein, Firmenarchiv der Spinnerei Uznaberg, Archive von bestehenden oder aufgelösten Parteien (zum Beispiel FDP, Autopartei, LdU) oder sonstigen politisch-sozialen Gruppierungen (zum Beispiel Komitee für die Wiedergutmachung schweizerischer Kriegsschäden, ARNA Aktionsgruppe zur Rettung von Neuchlen-Anschwilen).

Das Staatsarchiv hat keine Möglichkeit, für die Bearbeitung von Privatarchiven relevante personelle oder finanzielle Ressourcen einzusetzen. Die Erschliessung, Erhaltung und Vermittlung von staatlichen Beständen geht vor. Im Privatarchivbereich wurden deshalb in der Regel kleinere Bestände bearbeitet. Auch wurde versucht, von den ursprünglichen Besitzern und Besitzerinnen einen Beitrag an die Bearbeitungs- und Erhaltungskosten zu gewinnen. Bei den übernommenen Beständen handelt es sich jedoch häufig um Archivalien von aufgelösten Firmen oder von Verbänden ohne Geldmittel für Sonderaufgaben. Für die Aufarbeitung, Erhaltung und Vermittlung dieser Bestände fehlen deshalb die finanziellen Grundlagen.

Das Staatsarchiv beantragt aus diesem Grund, einen vorerst auf drei Jahre beschränkten Rahmenkredit von Fr. 150'000.- aus dem Lotteriefonds einzusetzen. Die Mittel des Lotteriefonds sollen dazu verwendet werden, grössere Bestände von gesamtkantonaler Bedeutung zu bearbeiten und zu vermitteln. In Frage kommen nur Archivalien aus privater Hand, die dem Staatsarchiv als Eigentum übergeben wurden (das heisst keine Deposita). Die Unterlagen müssen eine hohe (sozial-)politische oder wirtschaftliche Relevanz aufweisen und sollen nach dem Ende der Erschliessungsarbeiten der Öffentlichkeit in geeigneter Weise präsentiert werden. Ein allfälliger Restbetrag wird an den Lotteriefonds zurückgeführt.

L.12.1.34
Altes Bad Pfäfers – Erneuerung und Ergänzung Badmuseum
Fr. 120'000.-

Das Alte Bad Pfäfers erfreut seit vielen Jahren zwischen Mai und Ende Oktober Zehntausende von Gästen aus nah und fern. Die barocke Bäderanlage wurde in den Jahren 1983 und 1995 umfassend restauriert. Im Jahr 1985 übernahm die Stiftung Altes Bad Pfäfers den Betrieb. Der Kanton St.Gallen ist – neben den Gemeinden Bad Ragaz und Pfäfers, dem Grand Resort Bad Ragaz und der Vereinigung der Freunde von Bad Pfäfers – Mitstifter und trägt einen wesentlichen Teil zum Unterhalt der Anlage bei. Das Museum mit Dauer- und Wechselausstellungen und einer Paracelsus-Gedenkstätte wurde in den Jahren 1982 bis 1984 konzipiert und eingerichtet.

Am Museum zeigen sich in der Zwischenzeit die Spuren des Alters und einzelne vermittelte Inhalte sind nicht mehr korrekt. Die Besucherführung im Haus aus verschiedenen Generationen erfüllt ihre Aufgabe nur noch teilweise. Das vorliegende

Altes Bad Pfäfers Bild zVg Freunde Altes Bad Pfäfers

Konzept zur Erneuerung und Ergänzung des Museums sieht folgende Massnahmen vor: Die Besucherführung in und um das Bad Pfäfers wird erneuert. Das umfasst die Beschilderung im ganzen Haus, aber auch die Neugestaltung der Empfangszone. Jeder Gast soll sich einfach zurechtfinden und willkommen geheissen sein. Die bestehende Ausstellung zur Bädergeschichte und die Paracelsus-Gedenkstätte sind zwar über 25 Jahre alt, überzeugen aber immer noch in der Gestaltung. Sie werden sanft renoviert, und wo nötig werden Korrekturen im vermittelten Inhalt angebracht. Schliesslich werden die zahlreichen, aber weit auseinander liegenden Originalschauplätze im Haus neu erschlossen: Die einmaligen Wannenbäder im Untergeschoss, die Kapelle im Erdgeschoss, die alte Küche, verschiedene Gastzimmer und das Dachgewölbe erzählen Geschichten aus vergangenen Jahrzehnten. Eine Hörspur (Audiowalk oder Audioinstallation) erweckt die alten Gemäuer zu neuem Leben und verbindet diese authentischen Räume neu. Den Besuchenden kann damit ein zusätzlicher, neuer Zugang zum Alten Bad und seiner Geschichte angeboten werden.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf Fr. 280’000.-. Südkultur ist um einen Beitrag in der Höhe von Fr. 20’000.- angefragt. Die Region (Gemeinden und Ortsgemeinden Pfäfers und Bad Ragaz, Grand Ressort und allenfalls Stiftungen) tragen rund 140’000 Franken zum Projekt bei. Der Kanton St.Gallen unterstützt die notwendige Erneuerung mit Fr. 120’000.-.

L.12.1.35
Digitalisierung und Erschliessung der Graphischen Sammlung der Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen
Fr. 110’000.-

Die Kantonsbibliothek besitzt mit ihrer Graphischen Sammlung einen grossen Bestand von alten Bildern zum Kanton St.Gallen und zur Schweiz. In Verbindung mit den Bilddokumenten der Vadianischen Sammlung, die von der Ortsbürgergemeinde St.Gallen seit 2011 digitalisiert und neu erschlossen werden, handelt es sich um eine wichtige landeskundliche und

Bild Altes Bad Pfäfers zVg Kantonsbibliothek

kulturhistorische Bilddokumentation aus der Zeit des 16. bis 20. Jahrhunderts, zu der auch eine umfangreiche Porträtsammlung von sanktgallischen und schweizerischen Persönlichkeiten gehört. Die Graphische Sammlung ist das Ergebnis einer rund 200-jährigen Sammlungstätigkeit und umfasst neben Originalzeichnungen praktisch alle druckgraphischen Verfahren: Holzstiche, Kupferstiche, Lithographien, Stahlstiche, Schattenrisse und weitere.

Von besonderem Wert sind die reichhaltige Sammlung von Radierungen und Aquatinten des bedeutenden St.Galler Künstlers Johann Baptist Isenring (1796–1860, rund 240 Blätter), die 260 Bleistift- und Federzeichnungen von Johann Jakob Rietmann (1808–1868) oder die Skizzenbücher von Emil Rittmeyer (1820–1904). Dazu kommen bildkünstlerische Nachlässe, beispielsweise von Hedwig Scherrer (1878–1940). Die Sammlung mit den Ortsansichten aus dem Kanton St.Gallen und der Schweiz umfasst rund 2200 Einzelblätter, wovon rund 1200 sanktgallische Ansichten darstellen, und einige gebundene Werke. Die Porträtsammlung zählt rund 5000 Einzelblätter vom 16. bis ins 19. Jahrhundert, als die Fotografie begann, die Druckgraphik abzulösen. Darunter befinden sich etwa 500

Ortsansicht Schänis Bild zVg Kantonsbibliothek

sanktgallische Bildnisse, überwiegend von Politikern, Militärs oder Geistlichen beider Konfessionen.

Die Digitalisierung und zeitgemässe Erschliessung im Online-Verbundkatalog der Kantonsbibliothek Vadiana dienen dazu, die Bestände einfacher zugänglich und besser nutzbar zu machen sowie sie unter optimalen Bedingungen zu erhalten. Dadurch wird der Zugang zum kantonalen Kulturerbe erleichtert und dessen Sichtbarkeit verbessert.

Bei einem Gesamtbestand von rund 7200 Bildern ergibt sich für die Digitalisierung ein Aufwand von sechs bis sieben Arbeitswochen und für die Katalogisierung von rund 42 Arbeitswochen. Dies entspricht rund 110’000 Franken. Der Lotteriefonds finanziert das wichtige und nachhaltige Vorhaben mit einem Kredit von Fr. 110’000.-. Ein allfälliger Restbetrag wird an den Lotteriefonds zurückgeführt.

L.12.1.36
Digitalisierung der mittelalterlichen Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen
Fr. 60’000.-

Seit 2005 ist eine virtuelle Handschriftenbibliothek am Entstehen, die die schönsten und wichtigsten Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen online zugänglich macht. Das Digitalisierungsprojekt «Codices Electronici Sangallenses» wird in enger Zusammenarbeit zwischen der Stiftsbibliothek St.Gallen und dem Mediävistischen Institut der Universität Freiburg i. Ü. durchgeführt. Das Digitalisierungsatelier befindet sich in der Stiftsbibliothek St.Gallen, das Projekt selber wird von der Universität Freiburg geleitet.

Das Digitalisierungsprojekt ist in den letzten sieben Jahren zu einem prestigeträchtigen und weltweit beachteten Vorzeige-

projekt geworden. Die online in höchster Qualität zugänglichen Handschriften – es sind bereits über 400 davon – haben das bereits hervorragende Ansehen der Stiftsbibliothek nochmals steigern können. Das Projekt konnte zudem unter dem Titel «e-codices» auf weitere Schweizer Handschriftenbibliotheken ausgeweitet werden. Der Stand der aktuell online aufgeschalteten Handschriften liegt bei 864, welche aus 35 Schweizer Bibliotheken stammen, unter anderem der Vadianischen Sammlung der Kantonsbibliothek St.Gallen und dem Stiftsarchiv St.Gallen.

Nach sieben Jahren Digitalisierungsarbeit befindet sich das Grossprojekt «e-codices» in einer Phase der Umstrukturierung. Hinsichtlich der rückläufigen Spendengelder wird ein konsolidierter Betrieb mit Langzeitsicherung angestrebt. Vorgesehen ist auch eine stärkere Beteiligung der involvierten Bibliotheken an den anfallenden Kosten. Noch offen ist die zukünftige Form der langfristigen Struktur.

In dieser Zeit des Umorganisierens entsteht eine Finanzierungslücke, die die Weiterführung des St.Galler Projekts für 2012 gefährdet. Für die Überbrückungszeit wie auch für den längerfristigen Betrieb sind Gelder in Aussicht gestellt, zum Teil aber an Bedingungen geknüpft wie die Sicherung der zukünftigen Struktur.

Die Kosten für die Aufrechterhaltung des Betriebes des Gesamtprojektes «e-codices» für das Jahr 2012 betragen Fr. 440’000.-. Der Grossteil der Kosten wird über Eigenleistungen der beteiligten Institutionen und Unterstützungsbeiträge der Mellon-Stiftung in New York gedeckt. In der Überbrückungszeit entsteht für das Teilprojekt der Stiftsbibliothek St.Gallen ein Defizit von Fr. 90’000.-. Die Stiftsbibliothek St.Gallen erbringt Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 30’000.-. Aufgrund der Bedeutung und internationalen Ausstrahlungskraft des vielbeachteten Projekts beteiligt sich der Kanton St.Gallen an den Kosten mit einem Beitrag von Fr. 60’000.-.

L.12.1.37
Verein Pantograph: Ausstellung «Gretlers Panoptikum zur Sozialgeschichte»
Fr. 40’000.-

Roland Gretler, 1937 in St.Gallen geboren, hat über die Jahrzehnte eine beeindruckende Sammlung von Quellen und Objekten zur Sozialgeschichte zusammengetragen. Die Sammlung umfasst Fotografien, Zeitschriften, Plakate, Dokumente sowie Objekte und geniesst hohe Anerkennung unter Historikerinnen und Historikern. Gretlers Bild- und Objektmaterial sowie sein eigenes künstlerisches Schaffen belegen, ergänzen und erklären in Publikationen sowie Fernsehbeiträgen sozialgeschichtliche Themen. Sein in Zürich untergebrachtes Archiv ist wichtige Anlaufstelle für Historiker und Historikerinnen, Journalisten und Journalistinnen, Ausstellungsmacher und Austellungsmacherinnen und Kulturanthropologen und Kulturanthropolginnen. Das Archiv umfasst insbesondere Geschichten und Dokumente von Menschen am Rande der Gesellschaft, Gretler zeigt dies aber nicht als Makel, sondern belässt den Menschen ihre Würde, schenkt ihnen Aufmerksamkeit und erhebt sie mit jedem Bildobjekt aus ihrer Anonymität. Die für 2013 im Kulturraum des

Fotografien der Sammlung Roland Gretlers
Foto: zVg Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen

Kantons geplante Fotoausstellung des Vereins Pantograph zeigt wichtige Teile des Bildarchivs und soll für ein breites Publikum einen kommentierten Einblick ins Zeitgeschehen geben. Die Ausstellung wird in enger Zusammenarbeit mit Roland Gretler realisiert. Der Verein Pantograph hat bereits mit seinen Ausstellungen zu Elisabeth Gerter 2006-2008 oder zu Iris und Peter von Roten 2009 seinen sensiblen und professionellen Umgang mit sozialgeschichtlichen Themen unter Beweis gestellt.

Die bereits im Jahr 2010 durch den Lotteriefonds unterstützte geplante Ausstellung zu Gretlers Panoptikum (Lotteriefondsbotschaft 2010 II) im Historischen und Völkerkundemuseum konnte leider nicht realisiert werden. Der damals gesprochene Beitrag wurde im Frühling 2011 in den Lotteriefonds zurückgeführt. Die Bedeutung des Panoptikums und Roland Gretlers für den Kanton St.Gallen im internationalen Kontext ist nach wie vor gross. Es gab Ende der 90er Jahre Bestrebungen, das Archiv nach St.Gallen zu holen. Fachleute schenken dem Archiv grosse Aufmerksamkeit und plädieren vor allem dafür, dass das Archiv als Ganzes erhalten bleibt. Es liegt daher auch im Interesse des Kantons, auf die Bedeutung des Archivs aufmerksam zu machen und es für die Nachwelt zu erhalten. Der Kanton unterstützt daher die Initiative mit Gesamtkosten von Fr. 196'160.- mit einem Beitrag von Fr. 40'000.-. Weitere Beiträge in der Höhe von rund 160'000 Franken werden durch Stiftungen, Eigenleistungen sowie weitere Kantone und die Stadt St.Gallen eingebracht.

L.12.1.38
Verein Textilland Ostschweiz: Textile Zeitzeugen Fr. 20'000.-

St.Gallen ist aufgrund seiner Tradition und Verwurzelung reich an Textilgeschichten. Einige davon sollen im Projekt des Vereins Textilland Ostschweiz mit Hilfe von Oral History, also dem Aufzeichnen von Gesprächen von Zeitzeugen und Zeitzeuginnen, filmerisch in höchster HD-Qualität festgehalten, archiviert und so der Nachwelt überliefert werden. Geplant sind mindestens zwölf Filmporträts, bei denen wichtige Exponenten und Exponentinnen der St.Galler Textilindustrie ausführlich zu Wort kommen sollen, um von ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und Erinnerungen zu erzählen.

Mit den Interviews wird anschliessend ein etwa 10- bis 20-minütiger Kurzfilm produziert. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt bei der st.gallischen Textilindustriegeschichte des 20. Jahrhunderts, wobei den Filmemachern wichtig ist, auch eine Brücke zur heutigen textilen Innovation in der Ostschweiz zu schlagen. Das Textilmuseum St.Gallen begleitet das Projekt als fachlicher Berater und arbeitet mit den Initianten vor allem bei der Konzeption und Produktion des Filmes zusammen. Der

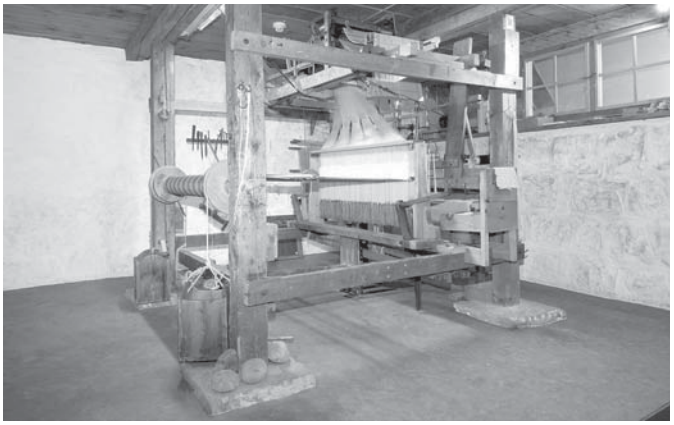

Textilgeschichte: Plattstich-Maschine
Foto zVg Textilland Schweiz

Film soll dann auch in erster Linie in Ausstellungen des Textilmuseums zu sehen sein, aber auch für Projekte wie «Textil trifft Schule» und andere Dokumentationszwecke verwendet werden.

Getragen wird das Projekt vom Verein Textilland Ostschweiz, der sich in erster Linie für die touristische Positionierung der Ostschweiz als «Textilland» einsetzt. Für die touristische Vermarktung der Region lanciert der Verein Textilland Ostschweiz in enger Zusammenarbeit mit den Touristen-Destinationen, dem Textilverband Schweiz und dem Textilmuseum St.Gallen verschiedene Projekte wie «Textilzimmer», «Textile Geschenke», «Textil und Architektur». Das Oral History-Projekt ist aus dieser Arbeit heraus entstanden, kann aber nicht direkt für touristische Zwecke eingesetzt und deshalb nicht gänzlich über das Vereinsbudget finanziert werden.

Die Gesamtkosten des Projekts betragen Fr. 125'000.-. Gelder aus privater Förderung sind gemäss Finanzierungsplan Fr. 45'000.- eingeplant. Der Verein beteiligt sich mit Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 30'000.-. Die Stadt St.Gallen wurde um Fr. 30'000.- angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das für die Stadt und den Kanton St.Gallen historisch interessante Projekt mit Fr. 20'000.-, vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung.

L.12.1.39
Festungsmuseum Heldsberg, St.Margrethen: Audio-Guide-Anlage zum 20-jährigen Jubiläum Fr. 25'000.-

Die Festung Heldsberg wurde 1939 bis 1941 erstellt, um dem drohenden Angriff der deutschen Wehrmacht zu widerstehen. Heute beherbergt die Festung ein Museum, das als wichtiger Zeitzeuge aus dem Zweiten Weltkrieg der Nachwelt erhalten bleiben soll. Das Festungsmuseum stellt heute unter anderem Kanonen, Granaten, alte Gewehre verschiedenster Herkunft

und eine seltene Munitions-Sammlung aus. Jährlich verzeichnet das Museum rund 8'000 Besucher und Besucherinnen aus der Schweiz und dem benachbarten Ausland, wovon rund 20 Prozent Schüler und Schülerinnen sind. Wechselnde Sonderausstellungen steigern zusätzlich die Attraktivität des Museums. Um auf dem neusten Stand der Technik zu bleiben und den heutigen Anforderungen eines zeitgemässen Museums zu entsprechen, ist die Anschaffung einer Audio-Guide-Anlage dringend erforderlich. Dies umso mehr, als das Museum an Samstagen frei zugänglich jedoch nicht unbedingt selbsterklärend ist. Mit spezifischen Hintergrundinformationen kann der Museumsbesuch auch ohne persönliche Führung attraktiver werden.

In Anerkennung der historischen Bedeutung der Festung und der stetigen Optimierung des Museums unterstützt der Kanton den Ankauf der Anlage für das Jahr 2013, dem 20. Jubiläumsjahr des Festungsmuseums Heldsberg, welches keinerlei öffentliche Zuwendungen für den Betrieb erhält. Bei einem Gesamtbetrag von Fr. 80'450.- rechtfertigt sich aufgrund der Bedeutung ein Beitrag von rund einem Drittel der Kosten, namentlich von Fr. 25'000.-.

L.12.1.40
Via Storia-Zentrum für Verkehrsgeschichte, Bern: Kulturwege Schweiz: Regionales Routennetz des Kantons
Fr. 25'000.-

Im Auftrag des Bundes und der Kantone hat ViaStoria 1984–2003 an der Universität Bern das Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz IVS erarbeitet. Aufgrund der folgenden Verordnung über das IVS berücksichtigen Behörden von Bund und Kantonen das IVS heute im Planungs- und Projektwesen stärker. Trotz dieser positiven Entwicklung findet eine fortschreitende Zerstörung von historischen Verkehrswegen statt. Einerseits durch ungenügende Information der Bevölkerung, andererseits durch fehlenden Unterhalt der Wege. Das Projekt Kulturwege Schweiz setzt direkt bei diesen zwei Hauptursachen an: Es schafft die Voraussetzung für einen zweckmässigen Unterhalt und informiert die Öffentlichkeit über die historischen Verkehrswege und deren Bedeutung für die Kulturlandschaft. Das Projekt umfasst ein schweizweites Netz von 300 festgelegten regionalen Routen. Jede Route soll einen Teil der Kultur- und Verkehrsgeschichte einer Region vermitteln. Die Informationen werden in einer Datenbank erfasst und über eine mobile Applikation zugänglich gemacht. Für den Kanton St.Gallen werden dabei eine Zusammenstellung der Grundlagen der attraktivsten Natur- und Kulturlandschaft und ein Instandstellungskonzept für IVS-Objekte erarbeitet. Dafür sind Fr. 87'235.- budgetiert.

Kulturweg Buechen
Foto: zVg Via Storia

Der Bund beteiligt sich mit Fr. 17'447.-. Zudem sind Stiftungen angefragt und es werden Eigenleistungen erbracht. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit einem Drittel der Kosten und mit maximal Fr. 25'000.- am Projekt, vorbehältlich der engen Zusammenarbeit in der Planungsphase mit der Fachstelle Langsamverkehr (IVS-Fachstelle) des kantonalen Baudepartementes.

L.12.1.41
Gemeindegeschichte Gommiswald, Ernetschwil, Rieden
Fr. 20'000.-

Ab 2013 werden die drei Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden in der Gemeinde Gommiswald zusammengeführt. Aus diesem Anlass, sozusagen als Abschluss und Neuanfang, sollen die drei Gemeindegeschichten professionell aufgearbeitet und schliesslich in einem Buch veröffentlicht werden.

Inhaltlich wird ein deutlicher Schwerpunkt bei den Geschichten des 19. und 20. Jahrhunderts gesetzt. Auch Urzeit und Mittelalter sollen beleuchtet werden, wenn auch nicht so umfassend wie die darauffolgenden Jahrhunderte. Aus gegebenem Anlass darf ein Ausblick auf die neue Gemeinde Gommiswald nicht fehlen. Dieser bildet den Abschluss der neuen Gemeindegeschichte.

Für die geschichtliche Aufarbeitung wurde der erfahrene Historiker und Verfasser mehrerer Gemeindegeschichten Hans-Rudolf Galliker beauftragt.

Die Gesamtkosten für das Geschichtsbuch belaufen sich voraussichtlich auf Fr. 150'000.-. Gelder in der Höhe von Fr. 120'000.- müssen die Gemeinden Gommiswald, Ernetschwil und Rieden aufbringen. Allenfalls können auch Beiträge von Stiftungen oder Sponsoren noch hinzukommen. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an der regionalen Gemeindegeschichte mit einem Beitrag von Fr. 20'000.-.

L.12.1.42
Eduard Spelterini – Gedenkausstellung zum 160.Geburtstag des Pioniers aus Bazenheid in Ebnat-Kappel
Fr. 19'000.-

Eduard Spelterini (1852–1931) gehört zu den wegweisenden Pionieren der Ballonfahrt im 19.Jahrhundert. 1893 beginnt er, während seinen Ballonfahrten zu fotografieren, um den Menschen auf dem Boden das überwältigende Erlebnis vom Blick auf die Welt näher zu bringen. Es entstehen technisch hochwertige, eigenwillige und zuvor nie gesehene Bilder. Somit gehört Spelterini auch zu den Pionieren der Fotografie. Geboren ist Eduard Spelterini als Eduard Schweizer 1852 in Bazenheid im Toggenburg.

Seit 2006 findet alle zwei Jahre der internationale Gasballon-Wettbewerb statt. Der Austragungsort 2012 fällt auf Ebnat-Kappel – eine Folge des Sieges des Schweizer Teams 2010. Dieser Anlass ist ein guter Grund, Spelterini in Form einer Ausstellung ins Tal seiner Heimat zurückzuholen. Die Kulturstiftung Toggenburg, die in Lichtensteig das Museum Erlebniswelt Toggenburg betreibt, organisiert in Ergänzung zu den aufregenden Ereignissen rund um die Weltmeisterschaften eine Ausstellung in einer dreiseitig verglasten Garage unmittelbar neben dem Startplatz. Unter Beizug der Szenographin Karin Bucher entsteht eine Schau, die Ausstellungsgut unter anderem aus dem Zeppelin Museum Friedrichshafen, dem Verkehrshaus Luzern und neu erworbene Objekten vereint und die von einem Rahmenprogramm begleitet wird. Unterschiedlich interessierte Publika dürften sich in der Garage treffen. Vorgesehen ist, Teile der Ausstellung längerfristig für das Toggenburg zu sichern.

Insgesamt betragen die Kosten für die Ausstellung Fr. 65'000.-. Es ist vorgesehen, dass Fr. 7'000.- aus privaten Kassen und die geplanten Fr. 32'000 der öffentlichen Hand von Kanton, Region und Standortgemeinde die gesprochenen Fr. 26'000.- Eigenleistungen ergänzen.

L.12.1.43
Kriminalmuseum – Neukonzeption und Inventarisierung
Fr. 16'000.-

Das bereits seit 1966 bestehende Kriminalmuseum der Kantonspolizei St.Gallen befindet sich nach dem Umzug in den 1970er Jahren im Dachgeschoss des St.Galler Regierungsgebäudes direkt über dem Kantonsratssaal. Dort sind verschiedenste historische, aber auch aktuelle, teilweise kuriose Objekte ausgestellt. Die Sammlung reicht von frühen Verbrecherfotografien über eine beachtliche Anzahl antiker Revolver bis hin zu erstaunlichen und amüsanten, aber oft fallentscheidenden Beweisstücken. Die jeweilig passende Geschichte dazu liefert ein Führer aus dem Umkreis der Kantonspolizei. Entstanden ist das Museum aus dem Willen heraus, die vor der Zerstörung und Aussondierung geretteten Gegenstände zu zeigen und öffentlich zugänglich zu machen. Gleichzeitig dient die Ausstellung aber auch der Sicherheitsberatung und der Sensibilisierung für die Arbeit der Polizei, die gerade bei Verbrechensbekämpfung immer wieder auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen ist.

Die Ausstellungspräsentation wurde in den letzten Jahren kaum verändert und wirkt dadurch etwas überholt. Nun werden Bemühungen unternommen, das ganze Ausstellungskonzept sowie die Sammlungspräsentation zu modernisieren und heutigen Standards anzupassen. Weitere Anstrengungen konzentrieren sich auf die Sicherung und Inventarisierung der Bestände und der dazu gehörenden Geschichten. Geplant sind aus diesem Grund die Erstellung einer Objektdatenbank sowie eines Audioinventars, da es gerade die Kriminalgeschichten sind, die die Besucher und Besucherinnen immer wieder faszinieren.

Die Gesamtkosten für Neukonzeption und Inventar betragen Fr. 90'200.-. Private und Stiftungen wurden mit je Fr. 9'000.- angefragt. Eigenleistungen werden in der Höhe von Fr. 56'200.- erbracht. Der Kanton St.Gallen zahlt aus dem Lotteriefonds aufgrund der Ausstrahlung und Bedeutung des Museums einen Beitrag von Fr. 16'000.-.

L.12.1.44
Die Vetus Latina-Fragmente aus dem Kloster St.Gallen
Fr. 15'000.-

Das 2007 gestartete Projekt «Vetus Latina-Fragment» umfasst die wissenschaftliche Aufarbeitung der Fragmente einer der ältesten noch erhaltenen lateinischen Bibelhandschriften durch die drei Institutionen Vadianische Sammlung, Stiftsarchiv und Stiftsbibliothek St.Gallen. Im 5. Jahrhundert in Italien verfasst kam die Handschrift bereits im 8. Jahrhundert ins Kloster St.Gallen. Der intensive Gebrauch beschädigte die Handschrift so stark, dass sie um 1460 zum Buchbinden verwendet wurde. Im 19. Jahrhundert löste man die Fragmente wieder aus den Bucheinbänden heraus und brachte sie zur Aufbewahrung in die Stiftsbibliothek, die Vadianischen Sammlung in St.Gallen und ins Bischöfliche Archiv in Chur. 2005 wurden weitere Teile der Handschrift in den Beständen der Abtei Pfäfers im Stiftsarchiv entdeckt und daraufhin aufwändig restauriert. Die Bibelfragmente sind wertvolle Quellen für die Textgeschichte der Vetus Latina und für die frühe Entwicklung der lateinischen Schrift.

Nun sollen die bereits einmal im 19. Jahrhundert edierten Fragmente und die Neufunde von Texten und althochdeut-

schen Glossen aus dem 8. Jahrhundert zusammengeführt und in einem Buch veröffentlicht werden. Dieses enthält ein vollständiges Faksimile der Fragmente, eine parallele Edition mit paläographischem Kommentar, eine ausführliche Beschreibung der handschriftlichen Einzelstücke und eine Untersuchung zur Schrift, zur Herkunft und zum Gebrauch der Handschrift.

Die Druckkosten für die Publikation belaufen sich auf Fr. 37'000.-. Das Stiftsarchiv St.Gallen, die Vadianische Sammlung und das bischöfliche Archiv in Chur beteiligen sich mit je Fr. 2'000.- und die Stiftsbibliothek mit Fr. 2'500.- an den entstehenden Kosten. Der Schweizerische Nationalfonds wurde mit einem Betrag von Fr. 10'000.- angefragt. Aufgrund der über die Region hinausgehenden Bedeutung und Ausstrahlungskraft der Vetus Latina-Fragmente beteiligt sich der Kanton St.Gallen an den Druckkosten mit einem Beitrag von Fr. 15'000.-.

L.12.1.45
Zisterzienserkloster Magdenau: Sicherung von Kulturgütern
Fr. 15'000.-

Das im 13. Jahrhundert gegründete und zum Zisterzienserorden gehörende Kloster Magdenau beherbergt in seinen Mauern Schätze von bedeutendem kunst- und kulturhistorischem Wert. Die Objekte sind alle Träger einer geistigen und künstlerischen Botschaft, erzählen über gelebte Frömmigkeit und sind vor allem kirchen- wie auch frauengeschichtlich von grosser Wichtigkeit. Seit einigen Jahren wird in ehrenamtlichem Engagement ein Teil des reichen klösterlichen Erbes systematisch aufgearbeitet und archiviert. Objekte, die über die Jahre besonders stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, müssen zudem auch restauriert und konserviert werden. So konnten bereits mehrere Urkunden, Reliquiare und andere Objekte vor dem Zerfall gerettet werden.

Die momentanen Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluss. Offen sind noch Restaurierung und Konservierung verschiedener Urkunden, welche besonders bedeutsam für die Kirchen- und Klostergeschichte Magdenaus sind, sowie der aus dem 18. Jahrhundert stammenden Bekleidungsmadonna.

Die Gesamtkosten für Restaurierung und Konservierung der klösterlichen Objekte belaufen sich auf Fr. 90'000.-. Die Gesuchstellerinnen bringen Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 75'000.- auf. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich aufgrund der weit über die Region hinaus gehenden Bedeutung, die den Gegenständen und Dokumenten im klösterlichen Archiv zukommen, mit einem Beitrag von Fr. 15'000.-.

L.12.1.46
Publikationen «Schifffahrt auf dem Zürichsee» und «100 Jahre Raddampfer Stadt Rapperswil»
Fr. 10'000.-

Im Jahr 1914 nahm der Salondampfer Stadt Rapperswil als drittes Schiff dieser Art nach DS Helvetia und DS Stadt Zürich seinen Betrieb auf dem Zürichsee auf. Es feiert daher 2014 sein 100-Jahr-Jubiläum. Diesen Anlass wollen die Zürcher Schifffahrtsgesellschaft AG und der Verein Aktion pro Raddampfer zusammen mit der Stadt Rapperswil-Jona sowie Rapperswil Zürich Tourismus gebührend feiern. Neben Festivitäten erscheinen zwei Publikationen. Einerseits wird die öffentliche Schifffahrt auf dem Zürichsee umfassend dargestellt, andererseits werden in der Jubiläumsschrift die technischen, betrieblichen und emotionalen Aspekte im Leben des Raddampfers Stadt Rapperswil geschildert.

Die Publikationen kosten insgesamt Fr. 136'000.-. Sie werden finanziert durch Eigenleistungen und Publikumseinnahmen sowie durch den Lotteriefonds des Kantons Zürich. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich aus Anerkennung des Jubiläums und aufgrund des Bezugs zur Stadt Rapperswil am Projekt mit Fr. 10'000.-. Die Restkosten müssen durch private oder weitere öffentliche Gelder finanziert werden.

L.12.1.47
Kulturprozent der Migros Ostschweiz: Aufbau eines Kulturbüros in St.Gallen Fr. 45'000.-

Das Kulturprozent der Migros Ostschweiz wird ab Ende Juni 2012 in St.Gallen am Blumenbergplatz ein Kulturbüro betreiben. Im Jahr 1998 wurde in Zürich das erste Kulturbüro eröffnet. Es folgten im Jahr 2000 Bern, 2006 Genf und 2008 Basel.

Das Kulturbüro St.Gallen – wie auch anderswo – soll professionelle Kulturschaffende wie auch Laien aus allen Sparten ansprechen. Es bietet Infrastruktur und Informationen. Vom Kleinbus bis zum Farbkopierer, von der Videokamera bis zum Grafikcomputer – das Kulturbüro stellt zum Selbstkostenpreis oder gratis Vieles zur Verfügung, was Kulturschaffende bei ihrer Arbeit benötigen. Der Laden bietet zudem die Möglichkeit, sich zu vernetzen oder sich beraten zu lassen. In St.Gallen werden ausserdem Kurse und ein Schaufenster als Ausstellungsplattform angeboten sowie Anlässe in Zusammenarbeit mit bestehenden Veranstaltern angestrebt. Im Kulturbüro St.Gallen werden von Montag bis Samstag jeweils nachmittags rund vier Personen arbeiten.

Die Erfahrung der bestehenden Kulturbüros zeigt, dass deren Angebot im Bereich Geräteverleih und -benützung vor Ort zu Selbstkostenpreisen ein grosses Bedürfnis der Kulturschaffenden stillt.

So hat das Kulturbüro St.Gallen das Ziel, für Kulturschaffende aus dem ganzen Kanton eine Anlaufstelle zu werden, wenn es um die nicht direkt finanzielle Unterstützung bei ihrer täglichen Arbeit geht und zu ihrem Treffpunkt, um über aktuelle Themen zu diskutieren, sich auszutauschen und – auch spartenübergreifende – Projekte zu initiieren. Es ist Kulturschaffenden des Kantons St.Gallen künftig eine Unterstützung in ihrer künstlerischen Tätigkeit und belebt und fördert das kulturelle Schaffen im Kanton.

Das Kulturbüro St.Gallen wird zu einem grossen Teil vom Kulturprozent der Migros Ostschweiz finanziert. Ziel ist jedoch ein gewisser Eigenfinanzierungsgrad. Für die dreijährige Aufbauphase sind insgesamt rund 1,06 Mio. Franken budgetiert. Neben Bareinnahmen durch die angebotenen Dienstleistungen in der Höhe von Fr. 155'000.- und einer Eigenleistung in der Höhe von Fr. 828'900.- werden sich der Kanton und die Stadt St.Gallen auch als Zeichen der Wertschätzung des Engagements der Migros an den Kosten beteiligen. Der Kanton unterstützt den Aufbau mit jährlich Fr. 15'000.- und insgesamt mit Fr. 45'000.-, vorausgesetzt der angemessenen Beteiligung von Fr. 30'000.- durch die Stadt St.Gallen.

L.12.1.48
Kulturvermittlung in Lichtensteig Fr. 22'000.-

Lichtensteig verfügt über ein vielfältiges Kulturangebot. Es ist der Sitz verschiedener Museen, des Chössi-Theaters und der Veranstaltungsort der alljährlich stattfindenden Jazztage. Dieses überaus reichhaltige und breit gefächerte Kulturangebot soll in Zukunft besser koordiniert und gefördert werden und dadurch an Qualität und Kundenfreundlichkeit gewinnen. Zu diesem Zweck wird die Stelle eines Städtlimanagers beziehungsweise Städtlimanagerin geschaffen, welche in erster Linie die Aufgabe haben wird, die verschiedenen Institutionen zu vernetzen und deren Angebote zu professionalisieren. Als Träger für die Organisation wird ein Verein gegründet, dem die Vertreter und Vertreterinnen der Kulturorganisationen aus Lichtensteig und der Politischen Gemeinde angehören sollen. Die mitwirkenden Institutionen sind die Gall'sche Offizin, der Verkehrs- und Kulturverein, die Projektgruppe Museen, die Toggenburger Museen, der Gewerbeverein Lichtensteig, die Erlebniswelt Toggenburg, das Musikmuseum, das Chössi-Theater und der Jazzclub Lichtensteig. Zusammen mit der Politischen Gemeinde definieren sie die genauen Aufgaben des Kulturvernetzers beziehungsweise der Kulturvernetzerin mit dem vorrangigen Ziel, diesem beziehungsweise dieser die Themen zu übergeben, welche zentral effizienter und professioneller erledigt werden können.

In einer zweijährigen Pilotphase sollen die Organisation aufgebaut und das Aufgabenheft des Kulturmanagers beziehungsweise Kulturmanagerin vervollständigt werden, ohne dass für die betroffenen Kulturanbieter allzu grosse Risiken entstehen.

Der Gesamtaufwand wird auf Fr. 120'000.- berechnet. Die Gemeinde Lichtensteig beteiligt sich an den Kosten mit einem Betrag von Fr. 40'000 und Private mit Fr. 8'000. Eigenleistungen werden in der Höhe von Fr. 50'000.- erbracht. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich an der Umsetzung der innovativen Idee mit einem Beitrag von Fr. 22'000.-.

Gemäss Artikel 1 der Verordnung über Staatsbeiträge an Massnahmen der Denkmalpflege (sGS 275.12; abgekürzt DPV) kann der Staat an die Kosten der Erhaltung und Instandstellung von bestimmten Schutzgegenständen der Denkmalpflege Beiträge gewähren. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. In Art. 4 ff. DPV sind die Kostenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden bzw. dem betroffenen Konfessionsteil, die beitragsberechtigten Kosten, die Beitragssätze sowie Auflagen und Bedingungen geregelt. Die Beitragsverfügungen der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege werden gemäss diesen Bestimmungen erlassen. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung sämtlicher Vorgaben, welche auf dem Merkblatt «Förderung denkmalpflegerischer Massnahmen» und somit Teil der Subventionsgrundlage sind. Die nachfolgend aufgeführten Beiträge verstehen sich als oberes Kostendach.

Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, welche in der ersten Hälfte des Jahres 2012 gemäss den Vorschriften der DPV ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten Kreditbeschluss des Kantonsrates erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn auch der Anteil der Standortgemeinde bzw. des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.

Gebäude Katharinengasse 21, St.Gallen
Foto: zVg Kantonale Denkmalpflege

L.12.1.49
Forum St.Katharinen, Katharinengasse 15, St.Gallen; Gesamtrenovation
Fr. 197'000.-

Die Kirche St.Katharinen geht in die Gründungzeit des gleichnamigen Klosters zurück. Dieses lag damals noch ausserhalb der Stadtmauern.1368 weihten die Nonnen das einschiffige Kirchlein ein und schlossen sich noch im gleichen Jahr dem Dominikanerinnenorden an. Nach der Reformation und der Vertreibung der Schwestern gingen die Gebäude mit der Kirche an die Stadt über, welche diese über die Jahrhunderte unterschiedlich nutzte. Bis vor kurzem wurde die Kirche von für Gottesdienste genutzt, nun sollen darin nach der Fertigstellung der Renovation vor allem Konzerte und Veranstaltungen stattfinden. Es ist beabsichtigt, die Räumlichkeiten auch Dritten für besondere Anlässe zur Verfügung zu stellen, wodurch auch eine öffentliche Nutzung angestrebt wird. Neben den Umfassungsmauern, an denen im Zuge der Renovation einige baugeschichtliche interessante Details freigelegt werden konnten, sind aus baukünstlerischer Sicht auch der gotische Dachstuhl und das erhaltene Orgelgehäuse im Empire-Stil von 1806 zu erwähnen. Diese werden in das neue Nutzungskonzept einbezogen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 14'950'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 1'571'500.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 392'875.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Stadt St.Gallen je Fr. 196'438.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 197'000.-.

L.12.1.50
Forum St.Katharinen, Katharinengasse 21, St. Gallen; Gesamtrenovation
Fr. 45'000.-

Anstelle des aus der Klosterzeit stammenden Beichtigerhauses erstellten die Architekten Wartmann & Schlatter 1884 ein stattliches Vereinshaus für die Evangelische Gesellschaft St.Gallen. Gleichzeitig wurde auch die Ostwand der angrenzenden Kirche erneuert und stilistisch der neugotischen Backsteinfassade des Vereinshauses angepasst. Dieses soll nach der umfassenden Renovation als Ausbildungs- und Seminarzentrum dienen. Dabei wird auf die inneren Strukturen sowie die teilweise gut erhaltene, bauzeitliche Ausstattung Rücksicht genommen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 14'959'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 444'250.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 88'850.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Stadt St.Gallen je Fr. 44'425.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 45'000.-.

L.12.1.51
Altes Schulhaus, Friedhofweg, Lütisburg; Gesamtrenovation
Fr. 130’000.-

Nebst der Pfarrkirche St. Michael bildet die einstige Lütisburg das weitherum erkennbare Wahrzeichen von Lütisburg. Die ältesten datierten Bauteile im unteren Bereich der Ostfassade stammen aus dem Jahre 1221. Die Burg selber in ihrer heutigen Grösse mit dem aktuellen Dachstuhl wurde 1559 als Amtssitz unter Abt Diethelm Blarer von Wartensee erbaut. 1818 wurde sie zum Schulhaus, 1860 um einen Treppenhausanbau erweitert, wobei auch die aktuellen Fenstereinteilungen entstanden und die Nordfassade neu errichtet wurde. Seit Einstellung des Schulbetriebs im Jahre 1970 stand das Schulhaus leer, ging in den Besitz der benachbarten Kirchgemeinde über, welche es im Jahre 2010 dem an historischen Bauten interessierten Inhaber einer Zimmerei verkaufte, der das Gebäude mit seinem gänzlich hölzernen Innenausbau nun in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege renoviert. Geplant sind eine grosszügige, auf die alten Grundrisse zugeschnittene Wohnung auf den einstigen zwei Wohngeschossen sowie eine kleinere Wohnung im Dachstuhlbereich. Die prächtigen Kellerräume erhalten wiederum ihren einstigen separaten Zugang, damit sie auch für Drittanlässe genutzt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können. Die Instandstellung des riesigen Gebäudes ist anspruchsvoll, einerseits wegen des lange vernachlässigten Bauzustandes, andererseits weil in weiten Bereichen auf die historische Substanz zu achten ist, und weil auch Malereifragmente bewahrt und ins neue Gesamtbild integriert werden müssen. Das Umfeld wurde mit einem Gartengestalter teils auch für die Bedürfnisse der Kirchgemeinde zurückhaltend umgestaltet. Neu ist lediglich ein Garagengebäude, das die vertraute Typologie von Ökonomiebauten einnimmt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2’825’388.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 1’037’192.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 259’298.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen und die Gemeinde Lütisburg je Fr. 129’650.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 130’000.-.

L.12.1.52
Ruine Wildenburg, Wildhaus-Alt St.Johann; Instandstellungsarbeiten erste Etappe
Fr. 111’000.-

Die Burg Wildenburg gab der heutigen Siedlung Wildhaus ihren Namen. Sie wurde im 13. Jahrhundert wohl von den Freiherren von Sax gegründet, kam im 14. Jahrhundert an die Toggenburger Grafen und 1468 an das Kloster St.Gallen. Im 17. Jahrhundert geriet sie wie viele andere Burgen in Verfall. Die Burgruine Wildenburg thront auf einem imposanten, allseitig vom Umgelände abgesetzten Felsklotz. Dieser ist in eine Kernburg und eine Vorburg unterteilt, die mit einem Graben voneinander getrennt sind. Im Osten gegen die Feindseite stand ehemals quadratischer Turm aus grossen Steinen. Dahinter befand sich ein grösseres Wohngebäude als zweiter Teil der Kernburg. In einer ersten Etappe ist die Sanierung des mächtigen Turmstumpfs und der anschliessenden Mauerreste geplant. Sie bilden die gefährdetsten und eindrücklichsten Teile der Burg. Damit verbunden ist auch ein verbesserter Zugang für das Publikum.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 320’000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 315’400.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 60 Prozent (Teiler Kanton 35%, Gemeinde 25%) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 189’246.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen Fr. 110’393.- und theoretisch auf die Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann Fr. 78’852.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 111’000.-. Es ist vorgesehen, auch im Bundesamt für Kultur einen Antrag für einen Bundesbeitrag (erwartet werden Fr. 63’000.-) zu stellen, der aber erst in der neuen Planungsphase 2012–2015 eingebracht werden kann. Der verbleibende, ungedeckte Teil von rund Fr. 67’750.- wird von der Stiftung Schwendi-Obertoggenburg getragen, welche sich zusätzlich auch noch am Gemeindebeitrag beteiligt.

L.12.1.53
Militärkantine, Kreuzbleicheweg 2, St.Gallen; Gesamtrenovation
Fr. 72’000.-

Die Militärkantine ist ein stolzer Bau aus dem Jahre 1901, erbaut vom Gemeindebaumeister Albert Pfeiffer. Zusammen mit der Reithalle bildet sie heute noch immer ein augenfälliges Zeugnis für das ganze Jahrhundert, in dem die Armee gewissermassen auf der Kreuzbleiche Hof gehalten hat. Das in dekorativem Sichtfachwerk gehaltene Gebäude versinnbildlicht durch seine Typologie, dass hier ein Bau für gehobenere Ansprüche errichtet wurde. Dieses auf ostschweizerischer Bautradition beruhend Gebäude flösst noch immer Respekt ein, auch wenn die streng erscheinenden Offiziere seit Jahren hier nicht mehr anzutreffen sind. Dennoch hat das Haus seine Funktion als Gasthaus behalten und ist so auf neue Art und unter dem passenden Namen Kastanienhof weiterhin in der Öffentlichkeit als Ort der Begegnung bekannt. Das Haus bedarf einer Gesamtrenovation. Geplant ist eine umfassende Aussenrenovation. Im Innern wer-

Militärkantine im Kastanienhof St.Gallen, Aussenansicht
Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege

den ebenfalls Renovationsarbeiten vorgenommen, die auf den eindrücklichen historischen Bestand abgestimmt werden und diesen somit wieder aufwerten werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 5'950'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 717'000.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokal-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 143'400.-. Davon entfallen auf den Kanton St.Gallen Fr. 72'000.- und auf die Stadt St.Gallen Fr. 400'000.- (Spezialfinanzierung). Der Beitrag wird vorbehältlich der Ablehnung der städtischen Abstimmungsvorlage im Herbst 2012 ausbezahlt.

L.12.1.54
Katholische Pfarrkirche St.Valentin, Rüthi; Innen- und Aussenrenovation
Fr. 46'000.-

Der schon Ende 13. Jh. genannte Kirchenort ist sehr alt und war seiner Lage wegen lange auch als Wallfahrtsort bekannt. Die heutige Kirche geht auf Erneuerungs- und Umbaumassnahmen im Jahre 1732–34 zurück, als die Kirche ihre barocken Züge erhielt. 1881 fand eine Erweiterung statt, 1930 folgte die Erhöhung des Kirchturmes. Leider hat auch diese Kirche in den 1950er Jahren eine Purifizierung erfahren. Die letzte Aussenrenovation fand 1972–74 statt, Renovationsmassnahmen im Innern erfolgten letztmals 1986/87. Nun steht eine erneute Gesamtrenovation an, im Zuge derer das Gebäudeäussere (ohne Dach) instand gestellt und das Innere renoviert wird. Augenfälligste Veränderung wird eine Reduktion der Dichte der Bankreihen sein, was auch zu Korrekturen am Bodenbelag führt. Der liturgische Bereich wird belassen, ebenso die kunstvolle Ausstattung, die lediglich aufgefrischt und partiell zurückhaltend renoviert wird.

Katholische Pfarrkirche St.Valentin, Rüthi
Foto: zVg Kantonale Denkmalpflege

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'148'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 542'147.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 135'537.-. Davon entfallen auf Kanton, Gemeinde Rüthi und Katholischen Konfessionsteil je Fr. 45'179.-. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 46'000.-.

Mit Ihrem Lotto-Sechser ernennen Sie sich zum Kultur Papst

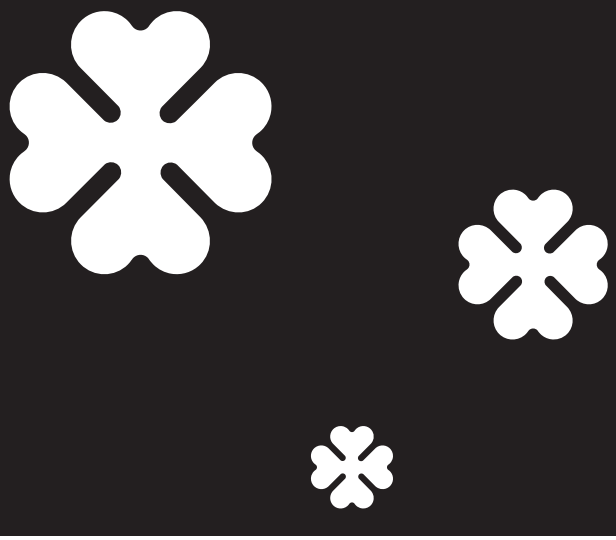

Und das haben Sie sich redlich verdient. Aber auch ohne Gewinn bringen Sie Leben in die Schweizer Kulturszene. Denn Swisslos unterstützt mit Ihren Einsätzen in Lotto und Lose jedes Jahr unzählige Kulturprojekte. www.swisslos.ch

SWISSLOS
Unsere Lotterie

4 Übersicht

1. Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben		1’700’000.-
L.12.1.01	**Museum «Schloss und Burgstädtchen Werdenberg» – Projektierungs- und Realisierungsbeitrag**	**Fr. 1’200’000.-**
L.12.1.02	**Zürcher Sechseläuten 2013: St.Gallen ist Gastkanton**	**Fr. 500’000.-**
2. Beiträge an Programme		333’000.-
L.12.1.03	**Rahmenkredit Internationaler Jugendaustausch 2013 und 2014**	**Fr. 309’000.-**
L.12.1.04	**Internationale Bodensee Konferenz IBK: Kerngeschäfte Kommission Kultur 2012**	**Fr. 24’000.-**
3. Beiträge an Einzelvorhaben		3’864’000.-
3.1 Soziales, Bildung, Gesundheit		218’000.-
L.12.1.05	**HEKS: Vierjähriges Pilotprojekt Neue Gärten Ostschweiz**	**Fr. 70’000.-**
L.12.1.06	**Politische Gemeinde Uznach: Neubau und Einrichtung der Bibliothek Uznach**	**Fr. 60’000.-**
L.12.1.07	**Verein Bibliothek Widnau: Umzug und Neustart der Bibliothek Widnau**	**Fr. 25’000.-**
L.12.1.08	**Bibliothek Weesen: Neubau und Einrichtung**	**Fr. 13’000.-**
L.12.1.09	**Verein Waldkinder St.Gallen: Symposium zum Jubiläum «10 Jahre Waldschule St.Gallen»**	**Fr. 10’000.-**
L.12.1.10	**Cleven-Becker-Stiftung: fit-4-future in St.Gallen**	**Fr. 40’000.-**
3.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit		495’000.-
L.12.1.11	**Regionaler Naturpark Neckertal**	**Fr. 450’000.-**
L.12.1.12	**Erholungslandschaft Zürichsee**	**Fr. 20’000.-**
L.12.1.13	**Stiftung Vivamos Mejor: Ciudadanía Bosa – Bessere Bedingungen für Abfallsammler-Familien in Kolumbien**	**Fr. 25’000.-**
3.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur		433’000.-
L.12.1.14	**4. Schweizer Kinder-& Jugendchorfestival SKJF_13**	**Fr. 100’000.-**
L.12.1.15	**Verein Jodlerfest Wattwil 2013: Nordostschweizerisches Jodlerfest Wattwil 2013**	**Fr. 100’000.-**
L.12.1.16	**Musikrat SG/AR/AI: Ostschweizer Störsänger**	**Fr. 18’000.-**
L.12.1.17	**50 Jahre Kantonsschule Sargans: Jubiläumskantate «In Sand geschrieben» und Krönungsmesse von Mozart**	**Fr. 10’000.-**
L.12.1.18	**Verein Night MusicFlawil: 3. Nationales Festival jazzin**	**Fr. 10’000.-**
L.12.1.19	**Freilichtbühne Thurtal: Freilichtaufführung «Die Geierwally» in Maria Dreibrunnen**	**Fr. 20’000.-**
L.12.1.20	**2. und 3. Rheintaler Kultur- und Theatertage**	**Fr. 20’000.-**
L.12.1.21	**Tanzplan Ost 2013 bis 2016**	**Fr. 140’000.-**
L.12.1.22	**Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur GdSL: Neulancierung 2012/13/14**	**Fr. 15’000.-**
3.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur		685’000.-
L.12.1.23	**Atelier für Sonderaufgaben: Buch- und Kunstprojekt «Denkpause»**	**Fr. 15’000.-**
L.12.1.24	**Galerie & Edition Witschi: Publikation Roman Signer – Reden und Gespräche**	**Fr. 15’000.-**
L.12.1.25	**Erhaltung des Werkes von Klaus Lutz – Projekte 2011 bis 2013**	**Fr. 10’000.-**
L.12.1.26	**Verein Kunsthalle(n) Toggenburg: Ausstellungsprojekt arthur#7: Standplatz Alp 47°11›N / 9°18›O**	**Fr. 10’000.-**
L.12.1.27	**Rahmenkredit für Filmförderung**	**Fr. 550’000.-**
L.12.1.28	**Ausstellung über wegweisende Ostschweizer Brücken- und Ingenieurbauwerke im Kraftwerk Kubel, St.Gallen**	**Fr. 70’000.-**
L.12.1.29	**Sankt Galler Jugendstil-Initiative: Bildband: «Spuren des Aufbruchs in St.Gallen; Gelebter Jugendstil» (AT)**	**Fr. 15’000.-**

3.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis		1’365’000.-
L.12.1.30	**Verstärkter Schutz für den Stiftsbezirk – Rahmenkredit für Planungs- und Koordinationsmassnahmen 2012 bis 2014**	**Fr. 260’000.-**
L.12.1.31	**Rechtsquellen der Grafschaft Werdenberg, Freiherrschaft Sax-Forstegg und Herrschaft Gams**	**Fr. 190’000.-**
L.12.1.32	**MUSA Museen SG – Aufbau eines kantonalen Musemsverbandes**	**Fr. 270’000.-**
L.12.1.33	**3jähriger Rahmenkredit für die Erschliessung, Erhaltung und Vermittlung von Privatarchiven im Staatsarchiv St.Gallen**	**Fr. 150’000.-**
L.12.1.34	**Altes Bad Pfäfers – Erneuerung und Ergänzung Badmuseum**	**Fr. 120’000.-**
L.12.1.35	**Digitalisierung und Erschliessung der Graphischen Sammlung der Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen**	**Fr. 110’000.-**
L.12.1.36	**Digitalisierung der mittelalterlichen Handschriften der Stiftsbibliothek St.Gallen**	**Fr. 60’000.-**
L.12.1.37	**Verein Pantograph: Ausstellung «Gretlers Panoptikum zur Sozialgeschichte»**	**Fr. 40’000.-**
L.12.1.38	**Verein Textilland Ostschweiz: Textile Zeitzeugen**	**Fr. 20’000.-**
L.12.1.39	**Festungsmuseum Heldsberg, St.Margrethen: Audio-Guide-Anlage zum 20-jährigen Jubiläum**	**Fr. 25’000.-**
L.12.1.40	**Via Storia-Zentrum für Verkehrsgeschichte, Bern: Kulturwege Schweiz: Regionales Routennetz des Kantons**	**Fr. 25’000.-**
L.12.1.41	**Gemeindegeschichte Gommiswald, Ernetschwil, Rieden**	**Fr. 20‘000.-**
L.12.1.42	**Eduard Spelterini – Gedenkausstellung zum 160.Geburtstag des Pioniers aus Bazenheid in Ebnat-Kappel**	**Fr. 19’000.-**
L.12.1.43	**Kriminalmuseum – Neukonzeption und Inventarisierung**	**Fr. 16’000.-**
L.12.1.44	**Die Vetus Latina-Fragmente aus dem Kloster St.Gallen**	**Fr. 15’000.-**
L.12.1.45	**Zisterzienserkloster Magdenau: Sicherung von Kulturgütern**	**Fr. 15’000.-**
L.12.1.46	**Publikationen «Schifffahrt auf dem Zürichsee» und «100 Jahre Raddampfer Stadt Rapperswil»**	**Fr. 10’000.-**
3.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung		67’000.-
L.12.1.47	**Kulturprozent der Migros Ostschweiz: Aufbau eines Kulturbüros in St.Gallen**	**Fr. 45’000.-**
L.12.1.48	**Kulturvermittlung in Lichtensteig**	**Fr. 22’000.-**
3.7 Kultur V: Denkmalpflege		601’000.-
L.12.1.49	**Forum St.Katharinen, Katharinengasse 15, St.Gallen; Gesamtrenovation**	**Fr. 197’000.-**
L.12.1.50	**Forum St.Katharinen, Katharinengasse 21, St. Gallen; Gesamtrenovation**	**Fr. 45’000.-**
L.12.1.51	**Altes Schulhaus, Friedhofweg, Lütisburg; Gesamtrenovation**	**Fr. 130’000.-**
L.12.1.52	**Ruine Wildenburg, Wildhaus-Alt St.Johann; Instandstellungsarbeiten erste Etappe**	**Fr. 111’000.-**
L.12.1.53	**Militärkantine, Kreuzbleicheweg 2, St.Gallen; Gesamtrenovation**	**Fr. 72’000.-**
L.12.1.54	**Katholische Pfarrkirche St.Valentin, Rüthi; Innen- und Aussenrenovation**	**Fr. 46’000.-**
Gesamttotal		**Fr. 5’897’000.-**

III Richtlinien

Richtlinien für Beiträge an Kulturprojekte

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds oder aus dem kantonalen Kulturförderkredit unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden.

1. Voraussetzung

Inhalt

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag der kantonalen Kulturförderung eingetreten werden kann, hat das konkrete Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden oder von Kulturschaffenden und –vermittlern mit Wohnsitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Der Hauptzweck, das Ziel des Vorhabens ist Kulturschaffen, -pflege oder -vermittlung.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private/Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Das Vorhaben ist für die Allgemeinheit öffentlich zugänglich.
- Es ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird anhand folgender Kriterien beurteilt, wobei sich die Chance auf Unterstützung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht:

Professionalität: Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.

Resonanz: Das nachhaltige, für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.

Innovation: Das experimentelle Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär. Das Projekt findet neue Wege oder bereitet Altes neu auf.

Relevanz: Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen kulturellen Mehrwert.

Stimmigkeit: Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

3. Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt:

Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, Film, angewandte Kunst, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie eine Verfügung bzw. den Kantonsratsbeschluss mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch die kantonale Kulturförderung (Kulturförderung Kanton St.Gallen und gegebenenfalls Swisslos) kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung bzw. im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und an den individuellen Auflagen.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des kulturellen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10’000 Franken können laufend eingereicht werden. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert acht Wochen. Gesuche für Beiträge ab 10’000 Franken können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

Richtlinien für Beiträge an Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden. Grundsätzlich wird die Qualität durch die entsprechenden kantonalen Fachstellen geprüft.

1. Voraussetzungen

Inhalt

- Angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben, die im Kanton realisiert werden, oder von Institutionen mit Sitz oder Arbeitsschwerpunkt im Kanton umgesetzt werden.
- Das Projekt hat einen gemeinnützigen Zweck, das heisst, es dient der Allgemeinheit, ist nicht gewinnorientiert und die Projektträgerschaft erfüllt freiwillig eine öffentliche Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, Private / Gemeinden beteiligen sich angemessen und es werden Eigenleistungen erbracht.
- Ein Kantonsbeitrag von mindestens 10 000 Franken ist gerechtfertigt.

Keine Werkbeiträge werden ausgerichtet:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die in den regulären Bereich der schulischen oder universitären Ausbildung fallen.
- Projekte, die hauptsächlich die Tourismus- und Wirtschaftsförderung betreffen.

Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und mindestens regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird hauptsächlich durch die entsprechenden Fachstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung und anhand ihrer Richtlinien und Kriterien beurteilt. Anhand folgender Kriterien wird das Projekt in einer ersten Phase durch das Amt für Kultur geprüft, wobei sich die Chance auf eine Empfehlung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht.

- **Professionalität:** Das Projekt wird professionell umgesetzt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird.
- **Resonanz:** Das nachhaltige Projekt setzt Impulse und ist regional verankert.
- **Innovation:** Das Projekt regt neue Sichtweisen an, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär.
- **Relevanz:** Die Höhe des kantonalen Engagements ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – abhängig. Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen Mehrwert für die Allgemeinheit.
- **Stimmigkeit:** Das Vorhaben ist kohärent und besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

4. Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

5. Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie den Kantonsratsbeschluss mit Auflagen und Bedingungen sowie den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie den Regierungs- bzw. Kantonsratsbeschluss vom Amt für Kultur mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

Die folgenden Auflagen gelten für alle Projekte:

– Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
– Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton St.Gallen mit Mitteln von Swisslos kommt zum Ausdruck.
– Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
– Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und im Kantonsratsbeschluss näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere individuelle Auflagen gemacht.

Auszahlung

– Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
– Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate, je nach Gesamtbetrag in der Regel rund 40 Prozent, kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Rhythmus des Projekts und den individuellen Auflagen.
– Wird das Vorhaben in Schmälerung des ursprünglichen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, wird der Beitrag in der Regel prozentual gekürzt. Bei groben Veränderungen kann er verfallen.
– Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zurück.

6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid darüber fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

IV Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen

Zahlreiche Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich der Kulturvermittlung. Der Kanton unterstützt diese Institutionen zusammen mit den Gemeinden, Städten und Regionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten. Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält im Jahr 2012 einen kantonalen Beitrag von Fr. 19'286'900.- (davon werden rund 7,7 Mio dem Lotteriefonds belastet). Für rund 150 weitere Institutionen besteht im Jahr 2012 ein Kredit von 5,64 Mio. Franken. Dieser Kredit wird zum Grossteil aus dem Lotteriefonds finanziert und im Voranschlag des Amts für Kultur eingestellt. Von den 5,64 Mio. Franken werden rund 5,44 Mio. Franken gemäss nebenstehender Übersicht an rund 90 grössere Kulturinstitutionen ausgerichtet.

Mit diesen Institutionen hat das Amt für Kultur in den Jahren 2011 und 2012 spezifische ein- bis zweijährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die verbleibenden rund 200'000 Franken stehen für kleine Beiträge bis maximal Fr. 10'000.- an rund 40 weitere Kulturinstitutionen zur Verfügung. Das Amt für Kultur richtet diese Beiträge aufgrund der Gesuche aus. Die Beitragshöhe wird in sinngemässer Anwendung der Kriterien für Beiträge an Kulturprojekte bemessen.

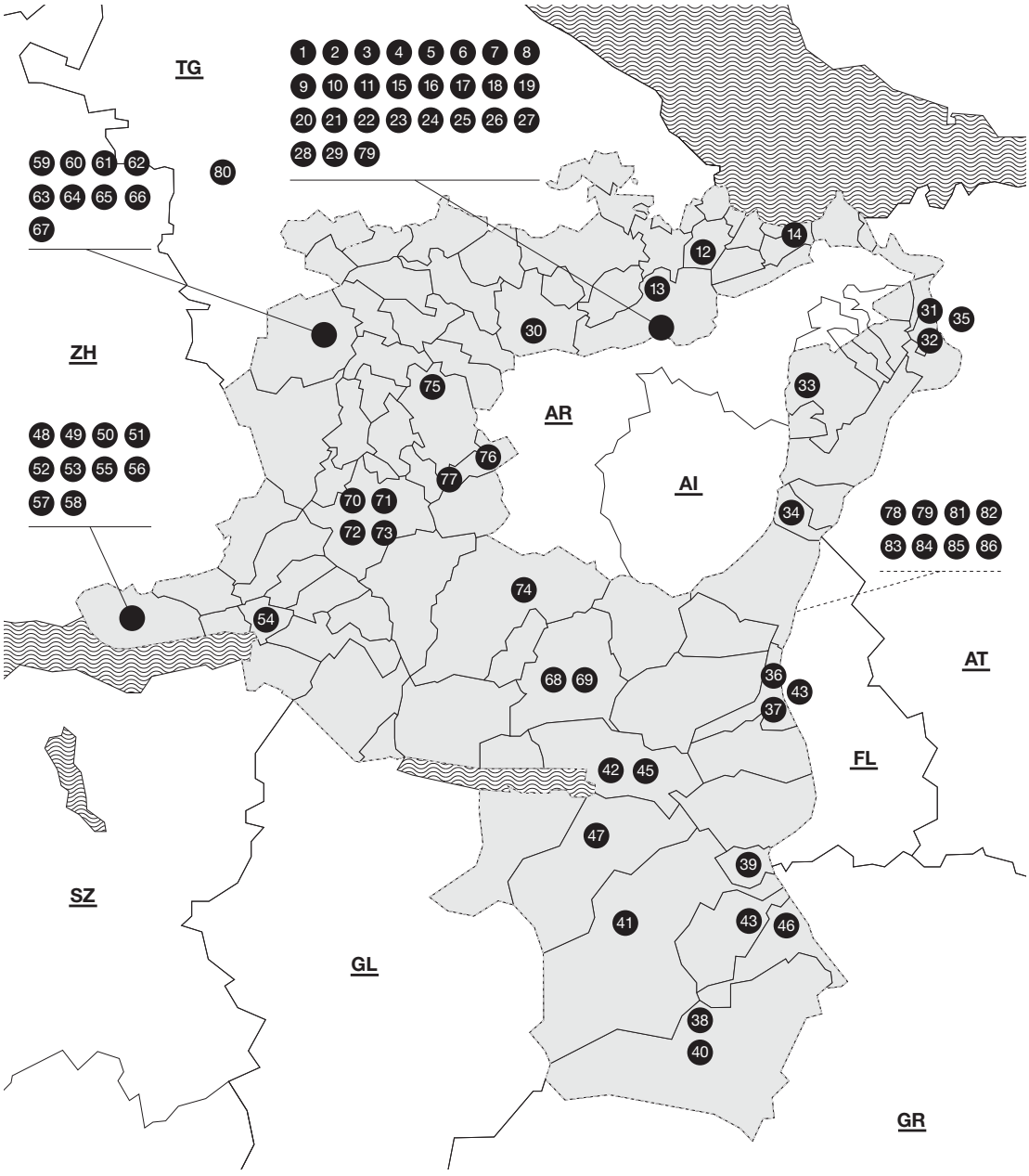

Voranschlag 2012

01	Konzert und Theater St.Gallen	19’286’900.–
02	Figurentheater St.Gallen	75’000.–
03	Kellerbühne St.Gallen	70’000.–
04	Theater Parfin de Siècle St.Gallen	50’000.–
05	Open Opera St.Gallen	30’000.–
06	Programmgruppe Grabenhalle St.Gallen	30’000.–
07	Gambrinus Jazz Plus, St.Gallen	20’000.–
08	Festival Wortlaut, St.Gallen	15’000.-
09	Palace, St.Gallen	60’000.–
10	Kammerorchester Sankt Gallen (ehem. St.Galler Kammerensemble)	20’000.–
11	Contrapunkt, St.Gallen	20’000.–
12	IG Schloss Dottenwil	10’000.–
13	Kultur in Engelburg	20’000.–
14	Kultur-Schloss Wartegg	20’000.–
15	Kunstmuseum St.Gallen	100’000.–
	Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum	100’000.–
16	Neue Kunst Halle, St.Gallen	170’000.–
17	Museum im Lagerhaus Art brut, St.Gallen	160’000.–
18	Museumsnacht St.Gallen	30’000.–
19	Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen	120’000.–
20	Naturmuseum, St.Gallen	80’000.–
21	Sitterwerk, St.Gallen	120’000.–
22	Stiftung Lokremise, St.Gallen (inkl. Ausstellungsbeitrag für das Kunstmuseum)	580’000.–
23	Kinok, St.Gallen	120’000.–
24	Collegium Musicum St.Gallen	50’000.–
25	Textilmuseum	280’000.–
26	Stiftsbibliothek	80’000.–
27	Kulturfestival St.Gallen	15’000.–
28	Dom-Musik St.Gallen	10’000.–
29	Solarplexus: Poetry Slam	10’000.–
30	Blues Nights Gossau	10’000.–
31	Kino Madlen, Heerbrugg	30’000.–
32	Konzerte auf Schloss Heerbrugg	20’000.–
33	Diogenes Theater Altstätten	35’000.–
34	Freilichtbühne Rüthi	25’000.–
35	Museum Rhein-Schauen	11’000.–
36	Werdenberger Schlossfestspiele	40’000.–
	Schloss Werdenberg	870’000.–
37	Fabriggli Buchs	70’000.–
38	Altes Bad Pfäfers	20’000.–
39	Dixie- und Jazzfestival Sargans	20’000.–
40	Kulturzentrum St.Pirminsberg, Pfäfers	20’000.–
41	Altes Kino Mels	70’000.–
42	Kulturkreis Walenstadt	75’000.–
43	Orchester Liechtenstein-Werdenberg	10’000.–
44	Bad Ragartz Triennale, Bad Ragaz	30’000.–
45	Museum Bickel, Walenstadt	50’000.–
46	Pinakothek Bad Ragaz	10’000.–
47	Trillevip, Flums	10’000.-
48	Alte Fabrik Rapperswil	80’000.–
49	IG Halle, Rapperswil	10’000.-
50	artefix, Rapperswil	10’000.–
51	Jazz-Festival, Rapperswil	20’000.–
52	Musik im Schloss, Rapperswil	20’000.–
53	Kellerbühne Grünfels, Jona	15’000.–
54	Kulturtreff Rotfarb, Uznach	20’000.–
55	Musiksommer am Zürichse	10’000.–
56	ZAK Jona	15’000.–
57	Kunstzeughaus Rapperswil	165’000.–
58	Kreuz Rapperswil	15’000.–
59	Tonhalle Wil	110’000.–
60	Theatergesellschaft Wil	15’000.–
61	Momoll Theater, Wil	30’000.–
62	Kulturzentrum Gare de Lyon, Wil	20’000.–
63	Rock am Weier, Wil	10’000.–
64	Kunsthalle Wil	30’000.–
65	OHM41 Wil	10’000.–
66	Open Air Classic Wil	10’000.–
67	Netzwerkbühne Bazenheid	15’000.–
68	KlangWelt Toggenburg	350’000.–
69	Kleintheater Zeltainer, Unterwasser	20’000.–
70	Chössi-Theater, Lichtensteig	70’000.–
71	Jazztage Lichtensteig	30’000.–
72	Rigolo, Wattwil	15’000.–
73	Orchester il mosaico, Wattwil	10’000.–
74	Kraftwerk Krummenau	10’000.–
75	Kultur in Mogelsberg	10’000.–
76	Asselkeller Schönengrund	10’000.–
77	Ereignisse Propstei St.Peterzell	25’000.–
78	St.Galler Blasmusikverband	60’000.–
79	Visarte Ost / Nextex	40’000.–
80	Theater Bilitz, Frauenfeld	20’000.–
81	Stiftung Bibliomedia	11’000.–
82	Historischer Verein Kanton St.Gallen	30’000.–
83	Schweizerdeutsches Wörterbuch	20’000.–
84	BandX St.Gallen	20’000.–
85	St.Galler Heimatschutz	10’000.–
86	Zauberlaterne Dachverband, Wil, Rapperswil	20’000.–
Reserve für spezifische Anpassungen:		138’000.–
Total (ohne KTSG)		**5’440’000.–**

Detaillierte Informationen über die Förderinstrumente
der Kulturförderung finden Sie unter:

www.kultur.sg.ch

Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Amt für Kultur
St.Leonhard-Strasse 40
9001 St.Gallen

Telefon: +41 58 229 21 50
Telefax: +41 58 229 21 89

E-Mail: kultur@sg.ch
Internet: www.kultur.sg.ch